



ADM Hamburg Aktiengesellschaft

Geschäftsbericht 2025

KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT
DER
ADM HAMBURG AKTIENGESELLSCHAFT
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 01.01. - 31.12.2025

GRUNDLAGE DES KONZERNS/ DER GESELLSCHAFT

Die ADM Hamburg Aktiengesellschaft („ADM Hamburg“) ist in den weltweit operierenden Konzern der Archer Daniels Midland Company (ADM) eingebunden. Der wirtschaftliche Erfolg des Konzerns der ADM Hamburg wird durch diese Einbindung wesentlich begünstigt. Die Vorteile liegen in dem internationalen und technischen Know-how, der Forschung und Entwicklung und der umfassend vorhandenen Erfahrungen im Konzernverbund. Die Investitionskraft der Gruppe ist ein Garant für stetigen Fortschritt, auch am Standort Hamburg.

ADM ist ein globaler Marktführer in der Verarbeitung von Ölsaaten, Mais und anderer landwirtschaftlicher Rohstoffe sowie Hersteller von Aromen und Geschmacksstoffen. ADM verfügt über ein Netzwerk zum Transport von landwirtschaftlichen Rohwaren und beschäftigt mittlerweile ca. 42.000 Mitarbeiter in 700 Standorten, davon 325 Lebens- und Futtermittelproduktionsanlagen und 380 Beschaffungsstandorte von Agrarrohstoffen sowie 68 Innovations-Zentren. Wachstum wird sowohl organisch als auch durch strategische Zukäufe generiert. Auch in der Herstellung nachwachsender und umweltschonender Kraftstoffe wie Biodiesel und Bioethanol ist ADM weltweit einer der Marktführer.

DER KONZERN DER ADM HAMBURG

Auch der Konzern der ADM Hamburg mit Sitz in Hamburg ist ein führender Verarbeiter von Ölsaaten, Sojabohnen und Rapssaat in Europa. Die Gesellschaft ist in den Bereichen des Lagerns und Umschlagens von landwirtschaftlichen Rohstoffen sowie der Weiterverarbeitung von pflanzlichen Ölen und Fetten aktiv.

Die Aktivitäten des Konzerns sind in zwei Geschäftsfelder unterteilt: Ölmühle und Weiterverarbeitung. Im Geschäftsfeld Ölmühle werden die traditionellen Aktivitäten der Ölsaatenverarbeitung zusammengefasst, wie Erfassung, Transport und Lagerung landwirtschaftlicher Rohstoffe, Halbfertig- und Fertigerzeugnisse. An den Standorten in Hamburg und Magdeburg-Rothensee werden konzerneigene Silo- und Umschlagsbetriebe betrieben. In Rostock ist die ADM Hamburg zusammen mit der BAT Agrar GmbH & Co. KG, Ratzeburg zu je 50 Prozent an der Rostacker Getreide Lager GmbH & Co. KG beteiligt und in Hamburg werden 51 Prozent an dem Exportsilo Silo P. Kruse GmbH & Co KG gehalten. Die Hafenumschlagsbetriebe bilden wichtige Knotenpunkte für die Versorgung der Produktionsanlagen und die Vermarktung unserer Produkte und Dienstleistungen.

Das Werk Hamburg ist der größte Verarbeiter von Ölsaaten in der deutschen ADM-Gruppe und eine der größten Ölmühlen weltweit. Die verarbeitete Saat wird zu pflanzlichem Rohöl, welches im Produktionsschritt Raffination zu hochwertigem Raffinat weiter veredelt wird. Wichtigster Kunde für diese Raffinate ist die weiterverarbeitende Lebensmittelindustrie. Die bei der Verarbeitung von Ölsaaten als Koppelprodukt entstehenden proteinhaltigen Schrote werden an die Futtermittelindustrie verkauft. Im Geschäftsfeld Weiterverarbeitung werden die Herstellungsprozesse zur Produktion von Raffinaten, Biodiesel und Pharmaglyzerin gebündelt. Biodiesel wird nahezu ausschließlich als Beimischungskomponente zum herkömmlichen Diesel an die europäische Mineralölindustrie geliefert oder exportiert. Die Umesterung von pflanzlichen Ölen zu Biodiesel und Rohglyzerin sowie die Veredelung des Rohglyzerins zu Pharmaglyzerin erfolgt im Werk Hamburg. Die Handelsaktivitäten werden in der Sparte Rothensee Trading gebündelt. Die Sparte handelt im Wesentlichen mit Getreide.

Das Werk Hamburg verarbeitet alle Produkte im Auftrag der ADM International Sari (ADMI), Rolle, Schweiz und der Olenex Sari, Rolle, Schweiz. Olenex Sari ist eine Tochtergesellschaft der Olenex Holdings B.V., welche selbst ein Partnerunternehmen der ADMI und der Wilmar Europe Holdings B.V., Rotterdam, Niederlande ist. Die Partnerschaft zwischen ADM und Wilmar dient einer verbesserten Präsenz in Europa für die Vermarktung von Vollraffinaten und Fetten, hergestellt in den europäischen, vornehmlich deutschen und niederländischen, Werken.

Die ADM Hamburg bezieht Dienstleistungen im Bereich Buchhaltung von der ADM Shared Services Center Europe Sp. z.o.o., Poznan, im Rahmen eines Servicevertrages. Dabei werden die Dienstleistungen teilweise an andere Dienstleister ausgelagert, die weltweit Leistungen für ADM erbringen. Wesentliche Dienstleistungen im Bereich Buchhaltung sind dabei an einen Dienstleister mit Sitz in Indien ausgelagert. Controllingdienstleistungen werden für alle deutschen Standorte weiterhin von ADM-Mitarbeitern erbracht. Die an den Standorten verbliebenen Serviceteams aus den Bereichen Finanzen, Human Resources und IT (EDV) bieten ihre Dienstleistungen aus der ADM EMEA Corporate Services GmbH für alle deutschen Standorte und teilweise in der Konzernregion EMEA an. Eine vereinfachte Umlage der Servicekosten auf alle Bezieher dieser Leistungen war der Haupttreiber für die Bündelung dieser Serviceleistungen bei diesem Arbeitgeber.

Die ADM Hamburg ist Teil des „Original Receivables Transfer Agreement“ innerhalb des ADM-Konzerns. Danach erwirbt die ADM Ireland Receivables Company Ltd., Dublin, Irland von Zeit zu Zeit Forderungen von der ADM Hamburg. Die ADM Hamburg bleibt nach Verkauf der Forderungen weiterhin für die Verwaltung und den Einzug der Forderungen zuständig. Per Bilanzstichtag sind insgesamt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über TEUR 1.519 abgetreten.

1. Die Ölmühle und ihr Markt

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostizierte im April 2025 ein globales Wachstum des weltweiten realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von zirka 3,2 Prozent für das Jahr 2025 und für das Jahr 2026 von 3,0 Prozent. Die Prognose basiert auf einer Balance zwischen positiven und negativen Einflüssen. Negativ wirken sich nicht erfüllte Erwartungen beim technologischen Produktivitätszuwachs aus, anhaltende Handels- und geopolitische Spannungen sowie hohe öffentliche Schulden. Positive Erwartungen für das Wachstum verknüpft man bei der Weiterentwicklung von Künstlicher Intelligenz und weiteren Abschlüssen bei internationalen Handelsabkommen. Die Wachstumsprognose des IWF für Deutschland aus Oktober 2025 liegt demnach bei 0,2 Prozent für 2025 und 0,9 Prozent für 2026. Nach zwei Jahren der Rezession ist das preisbereinigte BIP 2025 leicht um 0,2 Prozent für Deutschland gestiegen. Das Statistische Bundesamt hat im Januar 2026 die Zahl der Erwerbstätigen in 2025 mit 46 Millionen Personen benannt, das heißt, die Zahl ist stabil geblieben. Für 2026 wird mit einer sinkenden Tendenz gerechnet, insbesondere im Bau und im verarbeitenden Gewerbe.

Die neue Bundesregierung konnte die an sie gerichteten Erwartungen bislang nur in geringem Maße erfüllen. Defizite bestehen weiterhin bei der Infrastruktur, der Verteidigungsfähigkeit, der Leistungsqualität staatlicher Institutionen sowie bei den Sozialversicherungssystemen. Gleichzeitig prägen umfangreiche Bürokratie, politische Auseinandersetzungen und fehlende Entschlossenheit das Gesamtbild. Der in den Medien angekündigte „Herbst der Reformen“ ist größtenteils ausgeblieben. Ein politischer Konsens wurde hingegen bei der Ausweitung der Staatsverschuldung unter Umgehung der Schuldenbremse erzielt. Die bereitgestellten zusätzlichen Mittel sollen gezielt für eine langfristige Modernisierung des Staates verwendet werden. Vor dem Hintergrund globaler Entwicklungen und der im Jahr 2026 anstehenden Landtagswahlen steht das Land vor erheblichen Herausforderungen.

Die internationalen Beziehungen waren im vergangenen Jahr zunehmend von einer Abkehr von der regelbasierten Weltordnung geprägt. Das erste Amtsjahr von Donald Trump und seiner Administration stand unter der Annahme, dass andere Staaten über lange Zeit auf Kosten der USA unfaire Vorteile erzielt hätten - etwa durch die Nutzung von Sicherheitsgarantien oder den Zugang zum amerikanischen Konsum. Diese wahrgenommene Fehlentwicklung soll nun korrigiert werden. Rechtliche Rahmenbedingungen sowie die Beziehungen zu Verbündeten und zur eigenen Bevölkerung treten dabei in den Hintergrund.

In Deutschland wurde über viele Jahrzehnte hinweg zu wenig in die Instandhaltung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur investiert. Davon sind sowohl das Schienen- und Straßennetz als auch die Wasserstraßen gleichermaßen betroffen. Zentrale Projekte zur Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung im Norden sollen frühzeitig mithilfe der sogenannten Büsumer Liste in die Verkehrsplanung von Bund und EU eingebracht werden. Diese wurde im vergangenen Jahr auf der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz der norddeutschen Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein verabschiedet und ersetzt die Ahrensburger Liste aus dem Jahr 2008. Zu den aufgeführten Vorhaben zählen unter anderem der Ausbau der A1, einschließlich des Neubaus der Norder- und Süderelbbrücken, der Ersatzneubau der Köhlbrandbrücke, der Ausbau der A7 sowie Maßnahmen zur Entlastung des Schienenknotens Hamburg.

Diese Investitionen sind für einen reibungslosen und effizienten Güterverkehr, insbesondere in und um den Hamburger Hafen herum, dringend erforderlich. Alle Verkehrsströme rund um den Hafen sind derzeit durch zunehmende Baustellen, schlecht koordinierte kurzfristige Baumaßnahmen, Dauerbaustellen wie der Ausbau der A7 und des Elbtunnels sowie marode und beschädigte Brücken,

die eine Sperrung zur Folge haben und wichtige Straßenverbindungen durch das Hafengebiet herausnehmen, erheblich behindert. Dies führt zu erheblichen Kosten im Güterverkehr durch längere Strecken und eine deutliche Verlangsamung der Verkehrsflüsse mit Dauerstaus und anderer Verkehrsbehinderungen. Dieser Zustand wird bis zur endgültigen Umsetzung aller angekündigter und geplanter Maßnahmen andauern.

Mit einem Sondervermögen in Höhe von 500 Milliarden Euro verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Infrastruktur umfassend zu modernisieren und gleichzeitig die Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Um einen zügigen Mitteleinsatz zu gewährleisten, wurde das Infrastruktur-Zukunftsgesetz vom Bundeskabinett beschlossen und befindet sich derzeit im parlamentarischen Abstimmungsverfahren. Durch vereinfachte Abläufe sollen Planungs- und Genehmigungsprozesse für Infrastrukturprojekte deutlich beschleunigt werden. Damit sind wichtige Voraussetzungen für eine Modernisierung der Infrastruktur geschaffen worden.

Es ist bedauerlich, dass das Bundesverkehrsministerium keinerlei Investitionen in die dringenden benötigten Bundeswasserstraßen vorgesehen hat. Das ist umso unverständlicher, da das Binnenschiff ein verlässliches und klimafreundliches Verkehrsmittel ist, das die marode Infrastruktur Straße signifikant entlasten kann. Für die ADM Hamburg und ihre Standorte ist die Elbe ein wichtiger Verkehrsträger. Jede Reparaturmaßnahme an den Schleusen, der Erhalt der Befahrbarkeit und der Wassertiefen ist dringenden geboten, damit die effizienten Lieferketten über die Wasserstraße weiter funktionieren. Der Ausfall einer Schleuse, beispielsweise in Scharnebeck, würde den gesamten Binnenschiffsverkehr auf dieser Strecke auf der Elbe lahmlegen. Ein Ausweichen auf andere Verkehrsträger ist schwierig, da die auf der Elbe transportierten Mengen nicht einfach auf LKW umdisponiert werden können.

Auf EU-Ebene wurde die Lieferkettenrichtlinie, CSDDD, über den Omnibusprozess abgeschlossen. Die Richtlinie wurde Anfang 2026 final verabschiedet und trat am 18. März 2026 in Kraft. Die Umsetzung erfolgt bis Juli 2028 und die Anwendung ab 2029, die Berichtspflichten greifen ab 2030. Der Anwendungsbereich wurde massiv eingeschränkt und betrifft nur noch sehr große Unternehmen. Sorgfaltspflichten gelten weiterhin entlang der gesamten Wertschöpfungskette, folgen aber nun einem klar risikobasierten Ansatz mit Priorisierung. Unternehmen müssen Geschäftsbeziehung nicht mehr beenden, sondern können diese aussetzen. Weitere Entlastungen sind: Keine verpflichtenden Klimapläne, kein EU-weites Haftungsregime und reduzierte Sanktionen. Insgesamt wurden zentrale Forderungen der Wirtschaft formal aufgegriffen, trotzdem bleiben praktische Fragen offen, beispielsweise die Weiterreichung von Sorgfaltspflichten. Eine Anpassung des Lieferkettengesetzes (LkSG) soll zeitnah erfolgen. ADM befasst sich mit der konkreten Umsetzung in den EU-Mitgliedsländern über eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, die die potenziellen Pflichten und Auswirkungen auf die jeweiligen ADM-Gesellschaften prüft. Es kann festgehalten werden, dass weder die ADM Hamburg noch andere in der EU ansässigen Gesellschaften das Kriterium von mindestens 5.000 Mitarbeitern erfüllt.

Die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, CSRD, wurde beschlossen und im Rahmen des Omnibusverfahrens deutlich angepasst, die nationale Umsetzung läuft derzeit noch. Der Anwendungsbereich wurde stark verkleinert und die Berichtspflichten deutlich reduziert, mit dem Ziel einer klaren Entlastung, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU). Die ADM Hamburg wird nach heutigem Kenntnisstand aller Wahrscheinlichkeit nach nicht von den Anforderungen der CSRD betroffen sein.

Die europäische Entwaldungsverordnung (EUDR), bereits verabschiedet im Jahr 2023, wurde mehrfach verschoben und ist nun für Ende 2026 vorgesehen, für KMU Mitte 2027. Erste Vereinfachungen wurden vorgenommen, insbesondere eine stärkere Fokussierung auf Erst-Inverkehrbringer. Die EU-Kommission soll bis April 2026 weitere Vereinfachungen vorlegen. In der Praxis bestehen weiterhin erhebliche Herausforderungen durch den damit verbundenen bürokratischen Aufwand, offenen Fragen und der Befürchtung einer uneinheitlichen Umsetzung in den jeweiligen Mitgliedsländern. Bei den betroffenen Sektoren und innerhalb der Wirtschaft besteht weiterhin ein gemischtes Bild zur EUDR wie auch bei der Frage einer weiteren Verschiebung. ADM bereitet sich seit Anbeginn auf die Umsetzung der Anforderungen aus der EUDR vor und hat bereits signifikante Investitionen auf globaler Ebene getätigt. In Deutschland und der EU sind ADM-Kollegen in den Fachverbänden zur Umsetzung und Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit den unterschiedlichsten Anforderungen der EUDR engagiert.

Im Jahr 2025 stabilisierte sich der globale Transportmarkt insgesamt, blieb jedoch weiterhin anfällig für externe Störungen. Nach den starken Ausschlägen der Vorjahre normalisierten sich die Frachtraten zunächst, zeigten jedoch weiterhin deutliche Schwankungen. Vor allem die anhaltenden Sicherheitsrisiken im Roten Meer führten dazu, dass ein Großteil der Transporte weiterhin über das Kap der Guten Hoffnung umgeleitet wurde. Dies verlängerte die Transitzeiten erheblich und band Kapazitäten ineffizient, wodurch sich operative Ineffizienzen entlang der Lieferketten fortsetzten.

Auf der Kostenseite entwickelten sich die Treibstoffpreise im Jahresverlauf moderat, sodass sich die Transportkosten insgesamt auf einem niedrigeren, jedoch weiterhin schwankungsanfälligen Niveau einpendelten.

Auch handelspolitische Entwicklungen gewannen 2025 weiter an Bedeutung. Die USA hielten an bestehenden Importzöllen fest und weiteten diese in bestimmten Bereichen, insbesondere gegenüber China, zusätzlich aus. Dies führte zu einer anhaltenden Verschiebung globaler Handelsströme, etwa hin zu alternativen Beschaffungsmärkten in Südostasien oder Indien, und erhöhte die Komplexität der Lieferketten.

2. Die Rohwarenmärkte

Mit dem Amtsantritt Donald Trumps im Januar 2025 hat sich die Situation auf den Märkten für landwirtschaftliche Produkte verändert. Diskussionen über weltweite Handelsrestriktionen und eine damit verbundene Unsicherheit prägten das Bild über weite Strecken des letzten Jahres. Betroffen waren nahezu alle wichtigen Handelspartner der USA, inklusive der EU, China, Kanada und Mexiko. Für die Marktteilnehmer galt es, wo möglich, Risiken zu minimieren und flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen zu reagieren. Anders als beim Handel zwischen den USA und China gab es zwischen den USA und der EU nach langen Verhandlungen letztlich keine nennenswerten Handelsbeschränkungen. Parallel dauerte der Handelskonflikt zwischen China und Kanada an, was zur Folge hatte, dass die EU vermehrt Raps und Rapsschrot aus Kanada importierte.

Die Preise für landwirtschaftliche Güter haben auf die zuvor genannten Entwicklungen reagiert und waren - vor allem in der ersten Jahreshälfte - sehr volatil. Über das Jahr hinweg fiel die Preisentwicklung je nach Produkt allerdings sehr unterschiedlich aus. Aufgrund sehr guter Ernten in der EU und anderen Teilen der Welt fiel die Rapsnotierung an der Warenterminbörse in Paris von knapp 550 EUR/t auf 450 EUR/t. Mit 20,2 Mio. t lag die EU-Rapsproduktion auf dem zweithöchsten Niveau seit 10 Jahren und rund 3,4 Mio. t über dem Vorjahr. Die deutsche Ernte fiel ebenfalls überdurchschnittlich aus und lag mit 4,0 Mio. t gut 10 Prozent höher als im Jahr 2024. Dass trotz der hohen Ernte im Wirtschaftsjahr 2025/26 immer noch Rapsimporte von mehr als 7 Mio. t nötig sind, liegt vornehmlich an der hohen Nachfrage nach Rapsöl seitens der Biodieselhersteller und einer entsprechend hohen Rapsnachfrage seitens der Ölmühlen. In vielen Ländern der EU steigen Biokraftstoffmandate bzw. Vorgaben zur CO₂-Einsparung weiter und erfordern eine höhere Beimischung von Biodiesel. Entsprechend konnte sich der Rapsölpreis im Vergleich zum Rapspreis gut behaupten und lag am Ende des Jahres 2025 mit 1.250 EUR/t knapp 100 EUR/T über dem Wert 12 Monate zuvor.

Die Notierung für Sojabohnen am Chicago Board of Trade ist im Jahresverlauf sogar angestiegen -von rund 10 US\$/Bushel auf knapp 11 US\$/Bushel. Grund dafür war eine regelrechte Euphorie an den Börsen, nachdem die US-Regierung Ende Oktober bekanntgegeben hatte, dass China künftig pro Jahr 25 Mio. t Sojabohnen aus den USA kaufen würde (wovon China nach kurzer Zeit auch schon 12 Mio. t Sojabohnen gekauft hatte). Viele Marktteilnehmer sehen die Vereinbarung als vorläufiges Ende des Handelsstreits zwischen beiden Ländern.

Im Getreidebereich sind die Preise weiter gefallen. Während die Notierung Anfang des Jahres noch bei 230 EUR/t gelegen hatte, lag sie Ende 2025 nur noch bei 190 EUR/t und erreichte kurz nach der Ernte im letzten Sommer zwischenzeitlich die Marke von 180 EUR/t, die niedrigste Notierung seit 2017. Mehr noch als bei allen anderen Ackerkulturen überstiegen die Weizenerträge weltweit die optimistischsten Erwartungen. Mit 830 Mio. t überstieg die globale Produktion den Rekord aus dem Vorjahr gleich um 30 Mio. t. Die Maisproduktion erreichte aufgrund von starken Flächenausdehnungen ein neues Rekordniveau von 1,30 Mrd. t und damit 67 Mio. t mehr als im Jahr zuvor. Die globale Nachfrage wuchs zwar weiter, war aber nicht annähernd so groß wie die Produktion, sodass in vielen Ländern - vor allem in der EU - große Lagerbestände aufgebaut werden.

Tierhalter konnten von den vergleichsweise niedrigen Futtermittelkosten profitieren. Die Margen waren bis in den Herbst hinein gut. Die Sauenbestände in der EU sind wieder gestiegen und der Aufschwung in der Geflügelbranche ging fast unvermindert weiter. Entsprechend stabil zeigte sich auch die Nachfrage nach Futtermitteln, allen voran Sojaschrot, das aufgrund eines hohen Angebots sehr wettbewerbsfähig war.

2.1 Die Ölmühle

Die Verarbeitungsmengen von Sojabohnen und Raps lagen unter den Werten von 2024. Längere Stillstandszeiten zum Austausch relevanter Anlagenteile begründen die geringeren Verarbeitungsmengen. Der Schrotmarkt war durch sogenannte Spot-Verkäufe gekennzeichnet. Die Schrotpreise lagen überwiegend auf durchschnittlichen Preisniveaus der vergangenen Jahre mit niedrigen Margen. Kunden sind, wie im Vorjahr, mit einer Überdeckung ins Jahr 2025 gestartet und waren bis Ende des ersten Quartals 2025 gut gedeckt mit Schroten. Grund hierfür war eine wiederholte Verunsicherung des Marktes, da die EU-Kommission sich erneut lange Zeit genommen hatte bis zur Entscheidung einer Inkraftsetzung der Entwaldungsverordnung (EUDR).

Schließlich wurde eine erneute Verschiebung am 16. Dezember 2025 durch die formelle Annahme durch das EU-Parlament und später durch den Rat verkündet. Die Veröffentlichung erfolgte am 23. Dezember 2025 im EU-Amtsblatt. Gegen Ende 2025 war die Nachfrage nach Rapsschrot stärker als nach Sojaschrot. Am Standort Hamburg wurden im Verlauf des Jahres überwiegend Sojabohnen aus Nordamerika verarbeitet.

Die jährlich wiederkehrenden, geplanten Stillstände auf den jeweiligen Produktionslinien sind auch im Jahr 2025 ohne größere Komplikationen erfolgt. Im Vergleich zum Vorjahr konnten wiederum signifikante Verbesserungen bei der Salmonellenprävention erreicht werden. Eine Verbesserung zur Dosierung von Bioziden wurde durch den Ausbau von Ringleitungen und weiterer Pumpen für zielgenauere Anwendungen und Dosiermengen erreicht. Zahlreiche kundenseitige Audits, wie auch eine Vielzahl von Zertifizierungsaudits diverser Systeme (ISCC, Halal, Kosher, EFISC, FSSC, usw.) wurden positiv beschieden. Insbesondere die Zertifizierung entsprechend der ISO 50001 EnMS (Energiemanagementsysteme) ist relevant für die Qualifizierung und Bewerbung bei der Beantragung von Fördermitteln sowie der Ermäßigung von Energiezuschlägen. In 2025 wurden wesentliche Fortschritte bei der Optimierung verschiedenster Prozessschritte wie der Sehrotbehandlung und der Reinigung von Ablüften erzielt und damit auch eine Minimierung von Hexan-Emissionen erreicht. Bei der Rapslecithin-Produktion können hohe Temperaturen in den Trocknern entstehen, die ebenfalls optimiert wurden. Die Sojaverarbeitung konnte im gesamten ersten Quartal des Jahres mit einer enorm hohen Anlagenverfügbarkeit von 94 Prozent aufwarten.

Die ADM Hamburg ist Teil der globalen Einführung eines neuen Prozessleitsystems, was bereits in 2024 in Teilbereichen erfolgreich eingeführt wurde. Auch im Berichtsjahr wurde dieses Projekt erfolgreich in Schlüsselprozessen der Verarbeitung erfolgreich fortgesetzt. Die vollständige Einführung des Prozessleitsystems wird in Etappen geplant und umgesetzt und wird sich über mehrere Jahre hinziehen.

Der Gaspreis ist im Durchschnitt des Gesamtjahres 2025 gegenüber dem Vorjahr angestiegen, was zu einer Verteuerung der Produktionskosten geführt hat. Die Kosten für Gas lagen nach wie vor deutlich über Vorkriegsniveau. Gas ist der Hauptenergieträger für die Produktion am Standort Hamburg. Der Gaspreis ist für die ADM Hamburg relevant, da aus Gas Eigenstrom und Dampf erzeugt wird. Am Standort Hamburg wurde zum vierten Mal in Folge ein Energieeffizienzrekord als Jahresmittelwert erzielt, d. h. der Energieverbrauch je metrische Tonne war der niedrigste Wert seit Beginn der Aufzeichnung. Die in 2025 getätigten Investitionen zur weiteren Effizienzsteigerung der Strom- und Dampferzeugung im Kraftwerk werden sich im kommenden Jahr positiv in der Kostenstruktur auswirken. Überschussstrom wird je nach Marktlage automatisiert ins Netz eingespeist, was die finanzielle Gesamtbilanz Energie ebenso positiv beeinflusst.

Wie auch in den Vorjahren ist die Wasseranbindung zum Abladen von Schiffen der Panmaxklasse und die flexible Steuerung der Verarbeitungslinien am Standort Hamburg wichtig, um zeitnah und flexibel auf Marktveränderungen reagieren zu können. Die Versorgung der Ölmühle mit landwirtschaftlichen Rohwaren war zu jedem Zeitpunkt gegeben.

In der europäischen Binnenschifffahrt wurde erneut die starke Abhängigkeit von hydrologischen Bedingungen deutlich. Vor allem am Rhein traten im Jahresverlauf zeitweise Niedrigwasserphasen auf, die zu geringeren Abladetiefen und damit zu eingeschränkten Transportkapazitäten führten. Infolgedessen kam es abschnittsweise zu steigenden Frachtraten sowie punktuell zu Verlagerungen auf alternative Verkehrsträger wie Straße und Schiene. Insgesamt blieb die Lage jedoch weniger angespannt als in den extremen Niedrigwasserjahren zuvor, sodass die Auswirkungen auf die Versorgungsketten begrenzt blieben.

Im europäischen Landverkehr blieb die Situation weiterhin angespannt, jedoch ohne gravierende Verwerfungen. Steigende regulatorische Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf CO₂-Kosten, sowie ein struktureller Fahrermangel führten zu moderat steigenden Transportkosten. Insgesamt stellte sich das Jahr 2025 somit als Phase relativer Stabilisierung dar - allerdings auf einer weiterhin fragilen Grundlage, die stark von geopolitischen, klimatischen und handelspolitischen Entwicklungen geprägt war.

2.2 Die Silo- und Umschlagsbetriebe

Die ADM Hamburg betreibt einen Silobetrieb in Hamburg und hält Beteiligungen an zwei Silobetrieben. Das sind die Silo P. Kruse GmbH & Co. KG (SPK) mit einem Beteiligungsverhältnis von 51 Prozent und in Rostock die RGL (Rostocker Getreide Lager) GmbH & Co. KG in einer gleichberechtigten Partnerschaft mit der BAT Agrar GmbH & Co KG, Ratzeburg. Am Standort Magdeburg wird das Inlandssilo Silo Rothensee für die Erfassung von Getreide und Ölsaaten, sowie der Vermarktung von Futtermitteln betrieben.

Die Silo- und Umschlagsbetriebe zeigten im ersten Halbjahr 2025 einen - im Vergleich zum Vorjahr - reduzierten Umschlag. Aufgrund eines globalen niedrigeren Preisniveaus für landwirtschaftliche Produkte herrschte europaweit eine Zurückhaltung in der Abgabebereitschaft aus der Landwirtschaft. Die Erwartungen für das zweite Halbjahr haben sich leider bestätigt und alle drei Betriebe bleiben zum Jahresende im Umschlag unter dem Vorjahresniveau. Positive Akzente setzte jedoch das Silo am Mittellandkanal in Magdeburg mit einem gut erwirtschafteten Ergebnis. Das Joint Venture in Hamburg leidet unter geringen Exporten aus Deutschland heraus. Die Fehlmengen konnten nicht durch Importe von Ölsaaten und Futtermitteln ausgeglichen werden, da die Importe über den Schienenweg u. a. vollständig zum Erliegen kam. Die konzerneigene Geschäftsaktivitäten lagen auf Vorjahresniveau. Zum Jahresende verzeichnet die SPK ein negatives Ergebnis. Unser gleichberechtigt geführtes Exportsilo im Rostocker Hafen blieb auf unverändertem Umschlagsniveau, wobei der ADM-Anteil an Stärke gewinnen konnte.

Die Aktivitäten der Erfassung von und des Handels mit Agrarrohstoffen fokussieren sich unverändert auf das Kundengeschäft im Lebensmittel- und Futtermittelsektor. Wie schon im Vorjahr erfordert die europäische und deutsche Gesetzgebung hohen administrativen Aufwand. Zudem sorgen unklare Entscheidungswege, bzw. kurzfristige politische Entscheidungen der deutschen und europäischen Gesetzgebung, wie beispielsweise Anforderungen aus Gerichtsentscheidungen zum Sortenschutzgesetz, für unklare und sich teils schnell wandelnde Rahmenbedingungen. Auch die Unsicherheiten des Marktes über die zögerliche Entscheidung der EU-Kommission zum Beginn oder einer erneuten Verschiebung der EUDR sowie die Diskussionen zu US-Zöllen haben zu eher verhaltenen Handelsaktivitäten geführt und überlagern fundamentale Daten zur Verfügbarkeit und Bedarfen auf Lieferanten- sowie Kundenseite. Daraus resultierend ist das allgemeine Handelsverhalten aller Marktteilnehmer - vom Landwirt bis zum Verbraucher - deutlich kurzfristiger als in Märkten, die weniger stark von unvorhersehbaren politischen Entscheidungen beeinflusst werden. Der Wettbewerb im Erfassungshandel in Deutschland ist ungebrochen hoch und die Margen bleiben umkämpft.

Dennoch konnte die ADM Hamburg im laufenden Geschäftsjahr höhere Margen erzielen, die zu einem wesentlich besseren Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr geführt haben.

2.3 Die Weiterverarbeitung

Die Raffination von Soja- und Rapsöl lag in Summe in etwa auf Vorjahresniveau, wobei Sojaöl leicht rückläufig war und die Rapsraffination diese Mengen in etwa gleicher Höhe ausgleichen konnte. Außerordentliche Stillstände haben aufgrund von veralteten Anlagenteilen zu dieser Verringerung beigetragen. Die Biodieselproduktion lief auf hohem Niveau und hat mengenmäßig das zweitbeste Ergebnis seit Bestehen produziert. Im Jahr 2025 wurden weitere erfolgreiche Schritte der Prozessoptimierung von Teilprozessen umgesetzt. Im Ergebnis zeigten sich diese in höheren Ausbeuten in der Vorstufe der Biodieselproduktion. Deutliche Einsparungen wurden in der Verwendung von Chemikalien realisiert, was zu einer Verbesserung der Produktionskosten je Tonne geführt hat. Kunden aus dem Sektor erneuerbare Kraftstoffe haben verstärkt nach Ölen für die Produktion von HVO nachgefragt. Drittlandexporte von Biodiesel konnten im Berichtsjahr kaum realisiert werden. Die US-Regierung hat seit Anfang 2025 im Zuge der Umstellung von sogenannten Blender- auf Producer-Tax-Credits, Steuererleichterungen nur noch auf die heimische Biokraftstoffproduktion gewährt.

Bei den Nebenströmen der Biodieselproduktion konnte 2025 als Jahr der „Forschung und Entwicklung“ beschrieben werden, da zahlreiche neue Reststoffe als Rohstoffe auf ihre Eignung zur Biokraftstoffproduktion getestet wurden. Mengenmäßig war dies anspruchsvoll, da dies eine Trennung der unterschiedlichsten Produkte voraussetzte. Reparaturen im Bereich tropische Öle haben eine Verarbeitung selbiger auf ein Minimum reduziert. Auch hier werden geringe Mengen an neuen laurischen Rohstoffen in der Biokraftstoffherstellung getestet.

Ende 2024 war der Glycerinmarkt von Unsicherheiten zur ausstehenden Entscheidung der EU-Kommission zur Entwaldungsverordnung (EUDR) geprägt. Marktteilnehmer haben sich bereits Ende 2024 für das Jahr 2025 vertraglich Mengen gesichert. Das hat zu einer signifikanten Steigerung der Glycerinherstellung beigetragen.

3. Bericht zur Ertragslage

a. Ertragslage der ADM Hamburg

In der ADM Hamburg werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aus dem Werk Hamburg, dem Silo Hamburg, dem Silo Rothensee sowie den Sparten Rothensee Trading und Research ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die ADM Hamburg ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von EUR 6,84 Mio. (Vorjahr: EUR 5,04 Mio.). Damit verbesserte sich das Ergebnis um EUR 1,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

Die positive Ergebnisentwicklung ist vor dem Hintergrund eines rückläufigen Marktumfelds zu sehen und resultiert insbesondere aus einer verbesserten Ertragslage im Handelsgeschäft, einem verbesserten Zinsergebnis sowie einer insgesamt disziplinierten Kostenentwicklung. Gegenläufig wirkte sich eine im Berichtsjahr vorgenommene Abwertung einer Beteiligung auf den niedrigeren beizulegenden Wert aus.

Zu ausgewählten Einflussfaktoren wird wie folgt Stellung genommen:

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 362,14 Mio. und lagen damit um EUR 64,17 Mio. unter dem Vorjahreswert. Der Umsatzrückgang ist im Wesentlichen auf die Sparte Rothensee Trading zurückzuführen, deren Umsatzerlöse sich auf EUR 157,0 Mio. (Vorjahr: EUR 221,6 Mio.) beliefen. Ursächlich hierfür waren ein insgesamt verhaltenes Handelsumfeld sowie eine geringere Handelsaktivität infolge niedriger Preisniveaus und zurückhaltender Marktteilnehmer. Die Umsatzerlöse des Werks Hamburg lagen mit EUR 179,9 Mio. nahezu auf Vorjahresniveau (Vorjahr: EUR 180,6 Mio.) und damit weiterhin über dem langjährigen Durchschnitt. Dies ist im Wesentlichen auf das anhaltend erhöhte Preisniveau für Energie zurückzuführen, welches im Rahmen der Auftragsverarbeitung weiterbelastet werden konnte.

Der Rohertrag der Sparte Rothensee Trading verbesserte sich trotz geringerer Umsätze auf EUR 4,9 Mio. (Vorjahr: EUR 3,8 Mio.). Dies ist auf eine verbesserte Margensituation sowie eine selektivere Ausrichtung der Handelsaktivitäten zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf EUR 0,4 Mio. und lagen damit unter dem Vorjahreswert von EUR 0,8 Mio.

Der Materialaufwand verringerte sich deutlich um EUR 66,8 Mio. auf EUR 237,4 Mio. (Vorjahr: EUR 304,2 Mio.). Dies steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem rückläufigen Einkaufsvolumen im Handelsgeschäft.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen stiegen auf EUR 15,3 Mio. (Vorjahr: EUR 13,2 Mio.) und beinhalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2,2 Mio. auf EUR 45,1 Mio. (Vorjahr: EUR 47,3 Mio.), was insbesondere auf geringere Aufwendungen für Reparaturen und Beratung zurückzuführen ist.

Das Zinsergebnis verbesserte sich deutlich auf EUR-3,8 Mio. (Vorjahr: EUR-5,9 Mio.). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen geringere Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde zudem eine Abwertung einer Beteiligung auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von EUR 1,4 Mio. vorgenommen. Diese betrifft die Beteiligung an der Silo P. Kruse Betriebs-GmbH & Co. KG.

Die Aufwendungen aus Ertragsteuern beliefen sich wie im Vorjahr auf EUR 0,1 Mio. und betreffen den Steueraufwand aus der Dividendenzahlung an die Minderheitsaktionäre.

b. Ertragslage des Konzerns

Der Konzernabschluss der ADM Hamburg zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte der Konzern der ADM Hamburg ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von EUR 7,4 Mio. (Vorjahr: EUR 5,6 Mio.). Damit verbesserte sich das Konzernergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich um EUR 1,8 Mio.

Die positive Ergebnisentwicklung ist - trotz eines insgesamt rückläufigen Umsatzniveaus - im Wesentlichen auf eine verbesserte Ertragskraft im Handelsgeschäft sowie auf eine insgesamt disziplinierte Kostenentwicklung zurückzuführen. Entlastend wirkte zudem eine deutliche Verbesserung des Zinsergebnisses. Gegenläufig belastend wirkten höhere planmäßige Abschreibungen im Zusammenhang mit den in den Vorjahren umgesetzten Investitionen.

Zu ausgewählten Einflussfaktoren wird wie folgt Stellung genommen:

Die Umsatzerlöse des Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 365,0 Mio. (Vorjahr: EUR 430,1 Mio.) und betreffen überwiegend die ADM Hamburg, dort insbesondere das Handelsgeschäft sowie die Lohnverarbeitung. Der Umsatzrückgang steht im Zusammenhang mit einer insgesamt geringeren Handelsaktivität infolge niedriger Preisniveaus und einer zurückhaltenden Marktsituation. Der Materialaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um EUR 66,8 Mio. auf EUR 238,2 Mio. (Vorjahr: EUR 305,0 Mio.). Dies ist im Wesentlichen auf das geringere Einkaufsvolumen im Handelsgeschäft zurückzuführen und steht somit in direktem Zusammenhang mit der Umsatzentwicklung.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 15,7 Mio. (Vorjahr: EUR 13,6 Mio.). Der Anstieg resultiert aus den in den Vorjahren getätigten Investitionen; es handelt sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Das Zinsergebnis verbesserte sich signifikant auf EUR -3,9 Mio. (Vorjahr: EUR -5,9 Mio.). Ursächlich hierfür waren insbesondere geringere Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Aufwendungen aus Ertragsteuern beliefen sich wie im Vorjahr auf EUR 0,1 Mio.

4. Bericht zur Finanzlage

Die Ziele des Finanzmanagements der ADM Hamburg liegen unverändert in der Sicherstellung der Liquidität sowie der Begrenzung von Finanz- und Währungsrisiken. Die Finanzierung der Geschäftsaktivitäten erfolgt auch im Geschäftsjahr 2025 nahezu ausschließlich über verbundene Unternehmen des weltweiten ADM-Konzerns.

Die im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen beliefen sich auf EUR 33,3 Mio. (Vorjahr: EUR 36,4 Mio.). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf den Abschluss größerer Investitionsprojekte im Jahr 2024 zurückzuführen. Die Investitionen dienten im Wesentlichen der Erhaltung und Modernisierung der Produktionsanlagen sowie der weiteren Optimierung von Energie- und Prozesseffizienz.

Die Investitionen wurden durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit des ADM-Konzerns sichergestellt. Liquiditätsrisiken sind aufgrund der bestehenden Finanzierungsstruktur weder für die ADM Hamburg noch für den Konzern ersichtlich.

Wesentliche Währungspositionen bestehen nicht, da die Geschäftstätigkeit überwiegend in Euro erfolgt und bestehende Fremdwährungsrisiken durch konzernweite Sicherungsgeschäfte begrenzt werden.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich, wie im Vorjahr, im Wesentlichen aus Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie aus einem Bestellobligo für Investitionen zusammen und bewegen sich in einer der Geschäftstätigkeit angemessenen Höhe.

5. Bericht zur Vermögenslage

Die Vermögenslage der ADM Hamburg und des ADM Hamburg Konzerns ist auch im Geschäftsjahr 2025 weiterhin als geordnet anzusehen.

Die Bilanzsumme der ADM Hamburg erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 um EUR 2,9 Mio. auf EUR 220,7 Mio. (Vorjahr: EUR 217,8 Mio.).

Der Buchwert des Anlagevermögens stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich um EUR 17,2 Mio. auf EUR 175,8 Mio. (Vorjahr: EUR 158,6 Mio.). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr sowie in den Vorjahren durchgeführten Investitionen in Sachanlagen zurückzuführen.

Auf der Passivseite ergaben sich keine wesentlichen strukturellen Veränderungen. Das Eigenkapital der ADM Hamburg blieb unverändert bei EUR 41,2 Mio. Die Eigenkapitalquote belief sich zum Bilanzstichtag auf 18,7 % (Vorjahr: 18,9 %).

Im Konzernabschluss erhöhte sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um EUR 6,1 Mio. auf EUR 235,4 Mio.

Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen auf der Aktivseite die Erhöhung des Sachanlagevermögens. Wesentliche Änderungen auf der Passivseite im Vergleich zum Vorjahr betreffen die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bei einer Verminderung der sonstigen Rückstellungen.

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital nach Berücksichtigung der Ergebnisabführung der ADM Hamburg in Höhe von EUR 6,6 Mio. nunmehr EUR 52,1 Mio. Die Konzern-Eigenkapitalquote verringerte sich leicht auf 22,2% (Vorjahr 22,6%).

6. Gesamtaussage zur Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ADM Hamburg sowie des ADM Hamburg Konzerns sind insgesamt weiterhin geordnet.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die ADM Hamburg ein Ergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von EUR 6,6 Mio. (Vorjahr: EUR 4,9 Mio.). Das für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 prognostizierte Ziel, ein Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres zu erzielen, konnte übertroffen werden. Die Ergebnisverbesserung ist insbesondere auf die gesteigerte Ertragskraft im Handelsgeschäft, eine konsequente Kostensteuerung sowie ein verbessertes Zinsergebnis zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich die im Berichtsjahr vorgenommene Abwertung einer Beteiligung aus.

Trotz eines insgesamt herausfordernden Marktumfelds, geprägt durch volatile Rohwarenmärkte, hohe regulatorische Anforderungen sowie geopolitische Unsicherheiten, konnte die Gesellschaft ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit weiter festigen.

Die anhaltenden geopolitischen Spannungen im Zusammenhang mit dem Iran-Konflikt haben zu signifikanten Veränderungen auf den internationalen Energiemärkten geführt, die im kommenden Jahr – infolge gestiegener Energiepreise – Kostensteigerungen im Rohstoffbereich und der Logistik ergeben. Die weitere Entwicklung sowie das Ausmaß der finanziellen Auswirkungen unterliegen jedoch weiterhin erheblichen Unsicherheiten. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die ADM Hamburg unter Berücksichtigung von gestiegenen weiterbelastungsfähigen Kosten im Rahmen der Lohnverarbeitung sowie einer vergleichbaren Auslastung durch die Auftraggeber ein Ergebnis aus der operativen Geschäftstätigkeit auf einem leicht höheren Niveau als 2025.

Zu den bestehenden Risiken wird auf die Ausführungen im Chancen- und Risikobericht dieses Lageberichts verwiesen.

7. Prognosebericht

2026 wird ein entscheidendes Jahr für die Biokraftstoffproduktion sein. Ende März hat die US-Regierung über die Biokraftstoffmandate für 2026 und 2027 entschieden und diese um 67 Prozent gegenüber 2025 erhöht. Somit könnte sich der Export von Biokraftstoffen aus Europa trotz des nicht mehr gewährten Tax-Credits in die USA wieder rechnen.

Auch die RED III Umsetzung in nationales Recht wurde noch im ersten Quartal 2026 zwischen den Koalitionspartnern heftig debattiert. Eine Entscheidung im Bundesrat wird für den 8. Mai 2026 erwartet. Die Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungsquote beinhaltet eine schrittweise Anhebung auf 65 Prozent ab 2027 bis 2040, was den Abbau enormer überhänge aus den Vorjahren begünstigt, die im Wesentlichen auf falsch deklarierten Importen beruhen. Die Einführung von vor Ort Kontrollen bei den Herstellern fortschrittlicher Biokraftstoffe soll der Betrugsprävention dienen. Die Anrechnung von Biokraftstoffen aus Reststoffen der Palmölproduktion auf die THG-Quote wird beendet. Fehlanreize werden durch die Streichung der Doppelanrechnung fortschrittlicher Biokraftstoffe rückwirkend zum 1. Januar 2026 beseitigt und die Quote für diese angehoben. Die Anhebung des „Caps“ von derzeit 4,4 Prozent auf 5,8 Prozent bis 2032 setzt Rahmenbedingungen für eine beschleunigte Defossilisierung des Verkehrs.

Am 20. Januar 2026 veröffentlichte die EU-Kommission (COM) einen Bericht zur globalen Flächenausdehnung von Kulturarten, die für die Biokraftstoffproduktion relevant sind. Auf Grundlage der RED III bildet dieser Bericht die Basis für eine Überarbeitung des Delegierten Rechtsakts zu sogenannten High-iLUC-Rohstoffen. Als solche gelten Rohstoffe, wenn ihre Anbauflächen seit 2008 jährlich um mehr als 1 Prozent (bzw. über 100.000 Hektar) gewachsen sind und mehr als 10 Prozent dieser Expansion auf Flächen mit hoher Kohlenstoffbindung entfallen.

Die Kommission schlägt in diesem Bericht vor, Sojaöl im Rahmen der Richtlinie über erneuerbare Energien als Rohstoff mit hohem iLUC-Risiko im Hinblick auf indirekte Landnutzungsänderungen einzustufen, wie in dem Änderungsvorschlag zum Delegierten Rechtsakt 2019/807 dargelegt. Der Vorschlag sieht keine Unterscheidung hinsichtlich der Herkunft oder Qualität von Sojabohnen vor und behandelt somit grundlegend unterschiedliche Produktionssysteme gleich. Angesichts der eskalierenden Lage im Nahen Osten und des Krieges im Iran stehen Europas Lieferketten und die Energieversorgung unter Druck. Um drohende Engpässe im Verkehrssektor abzuwenden, forderte EU-Energiekommissar Dan Jørgensen die Mitgliedstaaten u. a. dazu auf, Importausfälle durch einen verstärkten Einsatz von Biokraftstoffen zu kompensieren und die Kraftstoffproduktion der europäischen Raffinerien nicht zu drosseln. Ausgerechnet seine Generaldirektion für Energie (DG ENER) treibt einen Rechtsakt voran, der diesen Bemühungen diametral entgegenläuft: Soja - die weltweit wichtigste Proteinpflanze und ein zentraler Rohstoff für europäische Biokraftstoffe - soll pauschal als klimaschädlich („High iLUC“) klassifiziert werden. Dies käme einem faktischen Ausschluss vom europäischen Biokraftstoffmarkt gleich. Die Biokraftstoffproduktion der ADM Hamburg ist von einer Einstufung von Sojaöl mit hohem Risiko einer indirekten Landnutzungsänderung stark betroffen, da mehr als zwei Drittel des produzierten Sojaöls Verwendung in der Biokraftstoffproduktion findet. Der fundamentale Fehler im Ansatz der Kommission ist die isolierte Betrachtung von Sojaöl: Europa hat ein erhebliches Proteindefizit für die tierische Veredelung. In Europa werden jährlich rund 15 Millionen Tonnen Sojabohnen verarbeitet. 80 Prozent der Bohnen werden zu Sojaschrot verarbeitet, das für den heimischen Sektor Fleisch unverzichtbar ist. Das anfallende Sojaöl, circa 20 Prozent, ist ein essenzielles Koppelprodukt, dessen Absatz im Kraftstoffmarkt die Wirtschaftlichkeit der gesamten Verarbeitung sichert. Fällt dieser Absatzmarkt durch eine High-iLUC Einstufung weg, verschärft sich der globale Wettbewerb für die europäische Ölmühlenindustrie. Ein faktisches Verbot von Sojaöl im europäischen Kraftstoffmarkt wird jedoch keinen Fortschritt für den globalen Waldschutz bringen.

Die europäische Soja-Lieferkette unterliegt seit Jahren strengsten Kontrollen. Sowohl das energetisch genutzte Sojaöl als auch das in Deutschland verfütterte Sojaschrot sind nachweislich zu 100 Prozent nachhaltig und entwaldungsfrei. Neben den erfolgreich umgesetzten Branchenstandards zwingt die mutmaßlich Ende 2026 startende EUDR (Verordnung für entwaldungsfreie Produkte) die Wirtschaft zu weiteren massiven Investitionen in eine lückenlose Rückverfolgbarkeit. Sollte der Delegierte Rechtsakt dieses Jahr in Kraft treten, wäre das ein fatales Signal für alle Biokraftstoffproduzenten, die im Kampf gegen die Entwaldung bereits erfolgreich vorangegangen sind.

Anfang des Jahres 2026 hat die COM die Delegierte Verordnung auf Basis eines aktualisierten Guidehouse Berichts beschlossen, die Soja weiterhin als Rohstoff mit hohem iLUC-Risiko einstuft. Zwar können Europäisches Parlament und Rat innerhalb einer zweimonatigen Frist Einspruch einlegen, ein Veto gilt jedoch als eher unwahrscheinlich. Selbst bei zeitnaher Umsetzung könnten Auswirkungen auf das Quotenjahr 2026 begrenzt bleiben. Weder ein aktualisierter Guidehouse-Bericht noch die zugrunde liegenden Daten wurden veröffentlicht. ADM wird sich sowohl in Deutschland und anderer Mitgliedsländer als auch auf Brüsseler Ebene für eine Rücknahme der Einstufung von Sojaöl als High-iLUC Rohstoff einsetzen.

Die Herausforderungen und geopolitischen Spannungen, die sich bereits in 2025 gezeigt haben, setzen sich unvermindert in 2026 fort. Die im Folgenden beschriebenen Ereignisse wirken sich sowohl direkt als auch indirekt auf die ADM Hamburg und den Konzern aus. Die ADM Hamburg ist, wie im Lagebericht ausgeführt, eng in den globalen ADM-Konzern eingebunden und arbeitet im Verbund mit und für die ADM International Sari (ADMI) und Olenex Sari. Die Verarbeitungsaktivitäten sind vertraglich geregelt, wie auch die Vergütung selbiger. Für die Versorgung der ADM Hamburg zeichnet die ADMI über ihre globalen Handelsaktivitäten verantwortlich. Die Versorgung der ADM Hamburg sollte weiterhin gesichert sein.

Direkten Einfluss auf die Gesellschaft werden die Preise für Energie, vornehmlich Gas und die Transportkosten haben, die seit März stark steigende Tendenzen zeigen.

Am 28. Februar 2026 starteten die USA und Israel eine groß angelegte Militäraktion gegen den Iran, um dessen Atomprogramm und militärische Stärke zu schwächen. Dabei wurde auch Irans oberster Führer Ali Khamenei getötet. Der Iran reagierte mit Raketen- und Drohnenangriffen auf Israel, US-Stützpunkte und Verbündete, auch mit zivilen Opfern. Der Konflikt weitete sich durch Gruppen wie Hisbollah und die Huthi-Rebellen zu einem regionalen Krieg aus. Wichtige Handelswege wie die Straße von Hormus sind stark beeinträchtigt. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung sind bereits tausende Todesopfer und erhebliche Schäden zu verzeichnen, während internationale Kritik und diplomatische Spannungen deutlich zunehmen. Verhandlungen über eine Waffenruhe waren bisher ergebnislos.

Der Krieg im Nahen Osten hat die Situation auf den Märkten für Agrarprodukte erneut verändert. Die Energie- und Düngemittelpreise sind stark angestiegen. Der Preis für Rohöl der Sorte Brent liegt nun bei rund 110 US\$/Barrel und damit gut 50 % über Vorkriegsniveau. Eine ähnliche Entwicklung ist auf dem Markt für Urea zu beobachten. Über die Straße von Hormus werden normalerweise rund 25 % der weltweiten Rohölexporte, 20 % der Flüssiggasexporte und 20 % der Ureaausfuhren abgewickelt.

In Folge dieser Entwicklung sind weltweit die Frachtkosten angestiegen. Wichtige Umschlaghäfen, wie der Hafen von Singapur, verfügen nicht mehr über ausreichend Treibstoff, um Schiffe schnell wieder aufzutanken. Entsprechend gering fielen zuletzt chinesische Importe von Sojabohnen aus, was bereits zu einer Knappheit von Sojaschrot auf dem dortigen Markt führt. In allen Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung von Rohwaren sind die Kosten deutlich gestiegen. Bislang scheinen die Konsequenzen noch überschaubar zu sein, da die Landwirtschaft ihren Bedarf an Dünger bis in den Mai hinein gut gedeckt hat und die Industrie steigende Energiekosten für einen kurzen Zeitraum einigermaßen abfedern kann. Dauert die Krise im Nahen Osten allerdings an, werden die Folgen im gesamten Sektor deutlich spürbar sein.

Auf anderen Schauplätzen hat sich die Lage im Vergleich zum letzten Jahr etwas beruhigt. Die Furcht vor weitreichenden Handelsbeschränkungen hat sich - vorerst - gelegt. Die diplomatischen Beziehungen zwischen den USA und China scheinen sich verbessert zu haben. Gleiches gilt für die transatlantischen Beziehungen und die Situation auf dem nordamerikanischen Markt.

Wenn der Krieg nicht noch länger andauert und keinen starken, nachhaltigen Einfluss auf die landwirtschaftliche Produktion und Verarbeitung nimmt, sollte die Versorgungslage nach jetzigem Stand auch im kommenden Wirtschaftsjahr 2026/27 wieder auskömmlich sein. Die Ernte in Südamerika ist in vollem Gange. Sowohl bei den Sojabohnen als auch beim Mais zeichnet sich eine neue Rekordproduktion ab. Die Aufwuchsbedingungen für die kommende Ernte auf der Nordhalbkugel waren bislang ebenfalls gut. Nennenswerte Auswinterungsschäden hat es weder in Nordamerika noch in Europa sowie dem Schwarzmeerraum gegeben. Die Feuchtigkeitsreserven im Boden sind mit Ausnahme des äußersten Nordostens der EU gut gefüllt.

Die weltweite Produktion sollte also erneut ausreichen, um die Nachfrage zu decken. Allerdings ist auch auf der Nachfrageseite ein deutlicher Zuwachs zu erwarten. Die tierische Produktion wächst unvermindert weiter und beflügelt somit den Absatz von Futtermitteln. Im Bereich der Biokraftstoffe ist sogar mit einem besonders starken Wachstum zu rechnen. Die USA haben ihr Mandat für Biodiesel und HVO deutlich erhöht. Gleiches gilt für die EU mit der Umsetzung der Richtlinie für Erneuerbare Energien (RED III). Und auch in Brasilien, Argentinien, Indonesien und Thailand sind mit einer steigenden Beimischung von Biodiesel zu rechnen.

Im Jahr 2026 deutet sich eine erneute Verschärfung der Rahmenbedingungen im globalen Transport- und Logistikmarkt an. Haupttreiber ist die Eskalation im Nahen Osten, die über steigende Energiepreise unmittelbare Auswirkungen auf alle Verkehrsträger entfaltet. Die Preise für Rohöl und daraus gewonnene Treibstoffe sind spürbar gestiegen, was kurzfristig zu teils sprunghaften Erhöhungen der Transportkosten führt. Marktteilnehmer reagieren darauf mit schnellen und mitunter deutlichen Anpassungen von Frachtraten und Zuschlägen.

Im Seeverkehr sorgen zusätzliche Unsicherheiten entlang zentraler Handelsrouten sowie operative Einschränkungen bei wichtigen Bunkering-Hubs für weitere Verzögerungen und steigende Kosten. Zentrale Häfen wie Singapur geraten zunehmend unter Druck, was die Umlaufgeschwindigkeit von Schiffen sowie die weltweite Verfügbarkeit von Containern negativ beeinflusst.

Erste deutliche Anstiege bei Spotraten sind bereits erkennbar. Gleichzeitig steigen Versicherungsprämien und Sicherheitszuschläge, was die Gesamtkosten weiter erhöht.

Auch im europäischen Landverkehr ist eine klare Dynamik zu beobachten. Die stark gestiegenen Dieselpreise setzen Transportunternehmen unmittelbar unter Margendruck. Infolgedessen werden bestehende Anpassungsmechanismen wie Diesel-Floater deutlich schneller weitergegeben. Kurzfristig ist daher mit spürbaren Kostensteigerungen im Straßengüterverkehr zu rechnen, insbesondere wenn das hohe Energiepreisniveau anhält.

In der Binnenschifffahrt könnte sich die Lage zusätzlich zuspitzen, falls neben den hohen Energiepreisen auch ungünstige Wasserstände auftreten. Niedrigwasserphasen am Rhein würden die ohnehin angespannte Situation weiter verschärfen, da verringerte Abladetiefen die effektive Transportkapazität deutlich reduzieren und zusätzliche Preissteigerungen nach sich ziehen können. Damit bleibt die Binnenschifffahrt auch im Jahr 2026 stark von klimatischen Einflüssen abhängig.

Insgesamt zeichnet sich für 2026 eine Entwicklung ab, bei der sich der Markt erneut von einer Phase relativer Stabilität in ein von Unsicherheit geprägtes Umfeld bewegt. Entscheidend wird sein, wie lange und intensiv die geopolitischen Spannungen anhalten, da dies darüber bestimmt, ob es sich um einen temporären Kostenschub oder um eine nachhaltige strukturelle Belastung der globalen Lieferketten handelt.

Das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) kann ab dem 1. Mai 2026 vorläufig angewendet werden. Dieser Schritt markiert den letzten formalen Meilenstein auf EU-Seite: Die EU-Kommission hat die notwendige Mitteilung über die vorläufige Anwendung an den koordinierenden Vertragsstaat Paraguay übermittelt. Zuvor hatten Argentinien, Brasilien und Uruguay ihre Ratifizierungsverfahren abgeschlossen und dies der EU mitgeteilt. Paraguays Mitteilung wird in Kürze erwartet.

Dieses sogenannte EU-Mercosur-Interimshandelsabkommen zielt darauf ab, Handelshemmnisse und insbesondere Zölle zu reduzieren, um den Austausch von Waren und Dienstleistungen zwischen den Partnern zu stärken. Für die EU-Agrarbranche bedeutet dies vor allem einen erleichterten Marktzugang für Getreide, Ölsaaten, Mischfutter und andere Agrarprodukte in den Mercosur-Ländern, während gleichzeitig der Zugang für Agrarimporte aus der Region (insbesondere Rindfleisch, Geflügelfleisch, Zucker und Ethanol) auf dem EU-Markt ausgebaut wird. Wichtig ist dabei, dass die vorläufige Anwendung bereits ab 1. Mai 2026 wirkt, ohne dass die abschließende Zustimmung des Europäischen Parlaments vorliegt. Die EU-Staaten im Rat haben das Abkommen am 9. Januar 2026 gebilligt. Die EU-Kommission sieht in der zeitnahen Umsetzung ein starkes Signal für die Glaubwürdigkeit der EU als Handelspartner.

Das endgültige formelle Inkrafttreten des Abkommens dürfte, wegen des Beschlusses des Europäischen Parlaments, den Vertrag beim Europäischen Gerichtshof prüfen zu lassen, noch mehrere Monate oder gar Jahre in Anspruch nehmen. Diese Vorabprüfung ist jedoch nicht zwingend erforderlich, um die vorläufige Anwendung zu starten. Die EU-Kommission betont, dass die aktuellen Vorgaben voraussichtlich den Rahmen der späteren, endgültigen Rechtslage abbilden werden.

Für den EU-Agrarexport eröffnen sich neue Marktchancen, da zahlreiche Zölle auf EU-Produkte in den Mercosur-Ländern abgeschafft oder deutlich reduziert werden. Für den EU-Binnenmarkt wird dagegen die Konkurrenz für die heimische Landwirtschaft und die Verarbeitung, insbesondere durch zusätzliche Importe von Rind- und Geflügelfleisch, Zucker und landwirtschaftlichen Rohstoffen, zunehmen.

8. Chancen- und Risikobericht

Die Ertragslage der ADM Hamburg und des ADM Hamburg Konzerns wird wesentlich geprägt durch die Einbindung in die Aktivitäten des weltweit tätigen ADM-Konzerns. Der ADM Hamburg Konzern ist als international tätiger Konzern im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten Währungs- und Commodity-Risiken ausgesetzt und in das Risikomanagement des Mutterkonzerns eingebunden. Die Konzernunternehmen der ADM-Gruppe unterliegen einem strikten Risikomanagement. Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen sind in internen Richtlinien verbindlich festgelegt. Der Konzernvorstand bedient sich bei der Überwachung dieser Risiken neben seinem eigenen Berichtswesen unter anderem des Instrumentariums, welches von der Muttergesellschaft Archer Daniels Midland (ADM) bereitgestellt wird.

Die Risiken volatiler Rohwaren-, Devisen- und Produktmärkte aus den Handelsaktivitäten werden über das Risikomanagement der ADM-Gruppe für die gesamte Rohstoff- und Produktpalette überwacht.

Die Unternehmenspolitik der ADM ist die Begrenzung dieser Risiken durch ein systematisches Risikomanagement. Als Instrumente dienen vor allem Devisentermingeschäfte und Commodity-Termingeschäfte. Finanzinstrumente dürfen grundsätzlich nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern dienen der Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft. Absicherungen im Commodity-Bereich dienen primär der Margen-Sicherung. Devisentermingeschäfte dienen der Minimierung von Wechselkursschwankungen bezogen auf die Funktionalwährung.

Bezüglich der Sicherungsgeschäfte bestehen Vertragsverhältnisse mit verschiedenen Unternehmen aus dem ADM-Konzern, die sich auf die Durchführung von Sicherungsgeschäften spezialisiert haben. Somit wird die ADM Hamburg in die konzernweiten Sicherungsaktivitäten einbezogen und nutzt diese Instrumente.

Die Sicherungsgeschäfte im Raps- und Getreide-Bereich erfolgen über den Marche a Terme International de France (MATIF).

Allen operativen Risiken wird durch Qualitätssicherungssysteme, Schulung und Weiterbildung der Mitarbeiter, regelmäßige Wartung der Anlagen und den Abschluss geeigneter Versicherungen begegnet. Risiken aus dem rechtlichen Umfeld stehen unter ständiger Beobachtung. Die Wirksamkeit wird regelmäßig durch die Revisionsabteilung des weltweiten ADM-Konzerns überprüft. Ein enger Kontakt zu den Verbänden der einzelnen Betätigungsfelder soll helfen, frühzeitig Risiken zu erkennen und im konstruktiven Dialog die Rahmenbedingungen mitzugestalten.

Mit einer ständig wachsenden Zahl von Angriffen auf Unternehmen und die Berichterstattung darüber, bekommt das Thema Cybersicherheit zunehmend die Bedeutung für Unternehmen, die es längst hätte haben müssen. Ransomware, Desinformationskampagnen, aber auch Sicherheitslücken in Unternehmen und Behörden sind drängende Probleme. Mittlerweile werden die Schäden für deutsche Unternehmen durch Cyberattacken mit dreistelligen Millionenbeträgen beziffert. Alle IT-Aktivitäten der ADM Hamburg werden global durch ADM gesteuert und geschützt.

Transportkosten sind nach wie vor auf hohem Niveau. Derzeitige Preise für alle Otto- und Dieselmotorkraftstoffe befeuern diese Entwicklung und lassen keine Erwartung auf Entspannung zu.

9. Mitarbeiter und Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Um dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst gerecht zu werden, hat die ADM Hamburg Zielgrößen definiert. Für die Gremien Aufsichtsrat, Vorstand und die obersten Managementebenen gelten mindestens 30 Prozent weibliche Führungskräfte. Für die Gremien Aufsichtsrat und Vorstand ist das Ziel erreicht bzw. übererfüllt.

ADM strebt in Deutschland eine ausgewogene Verteilung zwischen männlichen und weiblichen Führungskräften an. ADM hat konzernweit gültige Gehaltsbänder für definierte Bereiche und Aufgaben festgelegt. Wir streben auch für die ersten drei Führungsebenen, gemessen an den zugrundeliegenden Gehaltsbändern, eine 30 Prozent-Besetzung mit Frauen an. Dieses Ziel verfolgen wir auch langfristig. Es findet bei der Neubesetzung von Stellen Berücksichtigung, allerdings legen wir bei der Besetzung unserer Führungspositionen in erster Linie Wert auf fachliche und persönliche Eignung. Bei gleicher Qualifikation männlicher und weiblicher Bewerber werden wir im Sinne des Quotenzieles weibliche Bewerber bevorzugen.

Die Festlegung der angabepflichtigen ersten drei Führungsebenen orientiert sich an den Gehaltsbändern. Der Konzern hat begonnen neue Technologien einzuführen, die insbesondere darauf abzielen, Transparenz über die Qualifikation und Karriereambitionen der Mitarbeiter*innen zu erlangen. Führungskräfte und Vorgesetzte sind regelmäßig aufgefordert eine Einschätzung von Mitarbeitenden abzugeben und deren Potenzial zu fördern. In diesem Prozess wird auch auf die Rekrutierung und Entwicklung von weiblichen Führungskräften geachtet, sodass das Ziel des Unternehmens von paritätischer Geschlechterverteilung auf allen Führungsebenen bis 2030 erreicht wird.

Eine Berichtspflicht ist nach dem Entgelttransparenzgesetz für die ADM Hamburg nicht gegeben, da wir den Schwellenwert von mehr als 500 Beschäftigten nicht erreichen.

10. Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sind im Berichtszeitraum im Vergleich zu den gesamten Aufwendungen unwesentlich. Die Gesamtinvestitionen der vergangenen Jahre in ein neues Kontaminantenlabor, Labor für Oleochemie und Lebensmittelöle und -fette in neue Räumlichkeiten, Laborausstattung und -geräte am Standort der ADM Hamburg sind abgeschlossen, lediglich die Fertigstellung der Parkplätze steht noch aus. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit dient im Wesentlichen der produktbezogenen Auftragsabwicklung und führt nicht zur Bildung immaterieller Vermögenswerte.

11. Personal

Zum Jahresultimo beschäftigte die ADM Hamburg 491 (Vorjahr 462) Mitarbeiter, sowie 27 (Vorjahr 31) Auszubildende. Im Konzern waren 506 (Vorjahr 478) Mitarbeiter sowie 27 (Vorjahr 31) Auszubildende beschäftigt.

Unser Dank und unsere Anerkennung gelten auch allen unseren Mitarbeitern.

Hamburg, 31. März 2026

Der Vorstand

(Jaana Karola Kleinschmit von Lengefeld)

(Candy Siekmann)

**JAHRESABSCHLUSS
DER
ADM HAMBURG AKTIENGESELLSCHAFT**

GESCHÄFTSJAHR 2025

ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Bilanz

A K T I V A	31.12.2025		Vorjahr EUR	P A S S I V A	31.12.2025		Vorjahr EUR
	Anhang	EUR			Anhang	EUR	
ANLAGEVERMÖGEN Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Software Sachanlagen Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Technische Anlagen und Maschinen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen Beteiligungen UMLAUFVERMÖGEN Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Waren Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen verbundene Unternehmen Sonstige Vermögensgegenstände Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(4)	127.942,58	75.350,67	EIGENKAPITAL Gezeichnetes Kapital Kapitalrücklage Gewinnrücklagen Gesetzliche Rücklage Andere Gewinnrücklagen SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE RÜCKSTELLUNGEN Rückstellungen für Pensionen Sonstige Rückstellungen VERBINDLICHKEITEN Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Sonstige Verbindlichkeiten	(8)	19.142.768,03	19.142.768,03
						21.012.853,54	21.012.853,54
		42.584.379,43	38.693.487,22				
		91.085.039,97	75.857.642,65				
		1.848.235,20	1.534.517,91			175.249,73	175.249,73
		40.295.125,92	42.543.974,48			880.917,05	880.917,05
		175.812.780,52	158.629.622,26			1.056.166,78	1.056.166,78
		891.382,85	2.313.475,34			41.211.788,35	41.211.788,35
		1,00	1,00			255.568,37	300.659,98
		891.383,85	2.313.476,34				
	(5)				(9)	9.016.700,16	9.548.979,99
			176.832.106,95		(10)	10.430.970,16	14.129.158,41
		12.489.284,34					
		15.432.614,29					
						19.447.670,32	23.678.138,40
	(6)	2.524.071,18	9.287.146,58				
	(7)	7.714.306,22	10.876.555,85			18.251.615,70	20.500.000,00
		3.010.427,30	652.624,47			21.012.402,64	23.329.456,82
						117.176.698,25	105.637.991,31
		13.248.804,70	20.816.326,90			2.774.918,09	2.186.169,66
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.053,78	2.314,90			607.760,42	999.327,78
			41.181.757,11			159.823.395,10	
			2.724.558,08				
			220.738.422,14			220.738.422,14	217.843.532,30

ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2025		Vorjahr	
		EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	(12)		362.143.487,66		426.309.576,23
Sonstige betriebliche Erträge	(13)		446.753,42		787.675,97
Materialaufwand					
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-221.742.602,78		-288.226.192,79	
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-15.644.319,57	-237.386.922,35	-15.956.401,64	-304.182.594,43
Personalaufwand					
Löhne und Gehälter		-42.061.435,22		-42.300.598,39	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(14)	-10.562.904,57	-52.624.339,79	-9.018.987,08	-51.319.585,47
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen					
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)		-15.270.070,61		-13.229.606,55
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(15)		-45.137.400,72		-47.331.581,92
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(15)		795.625,98		2.372.531,41
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16)		-4.610.766,16		-8.273.922,68
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			-91.280,00		-91.280,00
Ergebnis nach Steuern			-1.422.092,50		0,00
Sonstige Steuern			6.842.994,93		5.041.212,56
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn			-216.810,42		-156.460,20
	(17)		-6.626.184,51		-4.884.752,36
Jahresüberschuss/Bilanzgewinn			0,00		0,00

ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Anhang

(1) Allgemeine Angaben

Die ADM Hamburg Aktiengesellschaft („ADM Hamburg“) mit Sitz in Hamburg ist in das Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. 5114 eingetragen. Der Jahresabschluss der ADM Hamburg zum 31. Dezember 2025 wurde, wie im Vorjahr, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

(2) Anteilsbesitz der ADM Hamburg

Unternehmen (Name, Sitz)	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital TEUR	Ergebnis TEUR
ADM Unterstützungskasse GmbH, Hamburg ^{1,3}	100,0	18.704	1.552
Silo P. Kruse Betriebs-GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1,3}	51,0	2.606	495
Silo - Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg ^{1,3}	51,0	109	5
RGL (Rostocker Getreide Lager) GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1,2,3}	50,0	12.500	-295
RGL Management GmbH, Hamburg ^{1,2,3}	50,0	30	0

1 Die Geschäftsjahre der aufgeführten Unternehmen enden jeweils zum 31. Dezember

2 Assoziierte Unternehmen

3 Eigenkapital und Ergebnisse gemäß Jahresabschluss per 31. Dezember 2024

(3) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewendet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

Gebäude: 20 - 40 Jahre

Technische Anlagen und Maschinen: 4 - 15 Jahre

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 4 - 10 Jahre

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den ursprünglichen Anschaffungskosten angesetzt.

Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Die sonstigen Verbrauchsstoffe werden durch ein permanentes Inventurverfahren erfasst. Die Waren sind mit bestehenden Einkaufs- und Verkaufskontrakten sowie Waren- und Devisentermingeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und nach der Einfrierungsmethode bilanziert.

Soweit Risiken nicht vollständig durch die Bildung von Bewertungseinheiten abgedeckt werden bzw. die bestehenden Bewertungseinheiten Ineffizienzen aufweisen, werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Per Bilanzstichtag sind insgesamt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über TEUR 1.519 an eine andere Gesellschaft innerhalb der ADM Gruppe abgetreten. Da das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen nicht übergegangen ist, werden diese Forderungen weiterhin bei der ADM Hamburg AG ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vor dem Bilanzstichtag abgeflossene Beträge, die Aufwand der Folgeperioden darstellen.

Für erhaltene Investitionszuschüsse wurde ein Sonderposten gebildet. Dieser wird parallel zur Abschreibung der betroffenen Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Die Erfüllungsbeträge für Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung eines Rechnungszinses von 2,06% p.a. (Vorjahr: 1,90% p.a.) ermittelt. Dabei wurden ein Gehaltstrend von 3,00% p.a. (Vorjahr: 3,00% p.a.), ein Rententrend von 2,25% p.a. (Vorjahr: 2,25% p.a.) sowie unverändert eine Fluktuationsrate von 0,5% p.a. für Beschäftigte im Alter zwischen 20 und 50 Jahren zugrunde gelegt. Soweit die Gesellschaft eine leistungskongruente Rückdeckungsversicherung zugesagt hat, erfolgt der Ansatz des Rückdeckungsversicherungsanspruchs in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags der korrespondierenden Pensionsrückstellungen. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Heubeck Richttafeln 2018 G“.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,22% p.a. (Vorjahr: 1,96% p.a.) und auf der Grundlage der „Heubeck Richttafeln 2018 G“ nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Soweit für Verpflichtungen aus der Altersversorgung und vergleichbaren Verpflichtungen Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB bestehen, sind diese zum Zeitwert angesetzt und mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet worden.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Alle in fremder Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

(4) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem Anlagengitter dargestellt, das als Anlage diesem Anhang beigelegt ist.

(5) Waren

Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Portfolio-Hedges für die Produktbereiche Ölsaaten und Getreide.

Die gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromänderungen der in den Bewertungseinheiten zusammengefassten Vermögensgegenstände, schwebenden Geschäfte und Finanzinstrumente gleichen sich aufgrund der Bezugnahme auf identische Wertparameter bei der Abwicklung der Geschäfte, die regelmäßig innerhalb des Folgejahres erfolgt, weitestgehend aus.

Zum Bilanzstichtag sind die folgenden Vermögensgegenstände, schwebenden Geschäfte und Finanzinstrumente in Bewertungseinheiten enthalten:

	31.12.2025		31.12.2024	
	Nominalwert TEUR	Zeitwert TEUR	Nominalwert TEUR	Zeitwert TEUR
Waren	15.452	15.064	21.874	23.336
Einkaufskontrakte	39.292	-749	69.125	1.192
Verkaufskontrakte	43.509	882	74.284	-2.860
Warentermingeschäfte	22.755	272	32.232	-862
Devisentermingeschäfte	495	-1	583	-1
		15.468		20.805

Zur Sicherung der Preisrisiken aus dem Warengeschäft werden Waren-Termingeschäfte an der EURONEXT (ehemals MATIF) für die ADM Hamburg und deren Tochtergesellschaften abgeschlossen.

Zur Sicherung der Risiken aus Devisenkursveränderungen in den offenen Ein- und Verkaufskontrakten sowie den Forderungen und Verbindlichkeiten werden entsprechende Devisentermingeschäfte mit Finanzinstituten vereinbart.

Die ausgewiesenen Zeitwerte wurden mit Hilfe von in aktiven Märkten notierten Preisen bzw. mit Hilfe von Bewertungsmethoden bestimmt, deren Inputfaktoren auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Wir verweisen darüber hinaus auf unsere Angaben zum Risikomanagement im Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025.

(6) Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen resultieren sowohl aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr als auch aus laufenden Verrechnungen im Rahmen des Cash-Clearing-Systems der ADM Gruppe.

(7) Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erstattungsansprüche aus Energiesteuern in Höhe von TEUR 1.029 aktiviert, die rechtlich erst mit Einreichung der Steueranmeldungen im Folgejahr entstehen.

(8) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der ADM Hamburg beträgt zum 31. Dezember 2025 weiterhin TEUR 19.143. Es ist eingeteilt in 748.800 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die ADM European Management Holding B.V. & Co. KG, Hamburg, hält an der ADM Hamburg AG eine Mehrheitsbeteiligung. Im Juli 1996 hat ADM Hamburg mit der ADM Beteiligungsgesellschaft mbH, zwischenzeitlich auf die ADM European Management Holding B.V. & Co. KG verschmolzen, als herrschendem Unternehmen einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

(9) Rückstellungen für Pensionen

Es handelt sich hierbei um Verpflichtungen aus Direktzusagen. Von den Erfüllungsbeträgen sind Zeitwerte des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 2.165 (Vorjahr: TEUR 2.268) abgesetzt. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betrugen TEUR 1.948 (Vorjahr: TEUR 2.041).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR -146 (Vorjahr: TEUR -60).

Die ADM Hamburg ist eines der Trägerunternehmen der ADM Unterstützungskasse GmbH, Hamburg. Für die mittelbaren Verpflichtungen hieraus ergibt sich im Vergleich der unter Zugrundelegung der „Heubeck Richttafeln 2018 G“ ermittelten Erfüllungsbeträge für die zukünftigen Leistungen der Unterstützungskasse zu ihrem Kassenvermögen für die ADM Hamburg ein Fehlbetrag von TEUR 19.184 (Vorjahr: TEUR 19.914).

(10) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sowie ausstehende Rechnungen. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen ist wesentlich durch den Rückgang der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus dem Gasbezug getrieben.

(11) Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.439 (Vorjahr: TEUR 1.281) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und TEUR 12.813 (Vorjahr: TEUR 19.219) eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren. Ansonsten haben sämtliche Verbindlichkeiten, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren sowohl aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr, aus der Abtretung von Forderungen, aus laufenden Verrechnungen im Rahmen des Cash-Clearing-Systems der ADM Gruppe sowie aus der Ergebnisabführung.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.519 (Vorjahr: TEUR 6.891) sind besichert durch Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten solche aus Steuern in Höhe von TEUR 562 (Vorjahr: TEUR 746) sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 8).

Zum Stichtag bestehen Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber den Mitarbeitern aus Lebensarbeitszeit in Höhe von TEUR 16.898. Dabei handelt es sich um angesparte Arbeitszeiten, für welche die Mitarbeiter zu späteren Zeitpunkten einen Freistellungs- / oder Auszahlungsanspruch besitzen. Die Verpflichtungen sind in Höhe von TEUR 16.898 durch Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen) gesichert. Die Verpflichtungen und Vermögensgegenstände werden gem. § 246 Abs. 2 HGB saldiert in der Bilanz ausgewiesen. Die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände betragen TEUR 16.496 (Vorjahr: TEUR 14.951).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(12) Umsatzerlöse

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Inland	157.259	181.068
Ausland	204.885	245.242
	362.144	426.310

Die Umsatzerlöse wurden in 2025 mit TEUR 161.114 (Vorjahr: TEUR 221.352) aus Warenverkäufen und TEUR 201.030 (Vorjahr: TEUR 204.958) aus erbrachten Dienstleistungen erzielt.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Kursdifferenzen aus der Folgebewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen in Höhe von TEUR 102 (Vorjahr: TEUR 207) enthalten.

(14) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Der Posten enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 1.905 (Vorjahr: TEUR 1.764).

(15) Zinsen

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus Zinsen von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 796 (Vorjahr: TEUR 2.044) enthalten. Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen betrugen bei der ADM Hamburg TEUR 4.586 (Vorjahr: TEUR 8.130). In den Zinsaufwendungen sind Beträge aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 127) enthalten.

(16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Posten enthält Steuern betreffend die Dividende an die Minderheitsaktionäre.

(17) Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn

Das Jahresergebnis der ADM Hamburg wurde aufgrund eines im Juli 1996 abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags von der ADM European Management Holding B.V. & Co. KG, Hamburg, übernommen.

Sonstige Angaben

(18) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Dieser Posten enthält die folgenden Verpflichtungen:

	31.12.2025 TEUR
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	4.150
Bestellobligo für Vorratsvermögen	9.835
Bestellobligo für Anlagevermögen	14.915

(19) Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Abwertung einer Beteiligung auf den niedrigeren beizulegenden Wert aufgrund einer dauerhaften Wertminderung in Höhe von TEUR 1.422 (Vorjahr: TEUR 0) vorgenommen. Diese betrifft die Beteiligung an der Silo P. Kruse GmbH & Co. KG.

(20) Aufgliederung der Anzahl an Arbeitnehmern nach Gruppen

	2025
Gewerbliche Arbeitnehmer	312
Angestellte	110
	422

(21) Organe der Gesellschaft

Vorstand:

Jaana Karola Kleinschmit von Lengefeld, Vorstand, Vorsitzende

Candy Siekmann, Vorstand

Aufsichtsrat:

Dr. Kai-Uwe Ostheim (Vorsitzender), Vice President Sustainability Portfolio der Archer Daniels Midland Company

Anke Kühnel (stv. Vorsitzende), HR Operations Director Germany and Poland

Sandra Schürer (Arbeitnehmervertreterin)

(22) Angaben zu Organen der Gesellschaft

Die kurzfristig fälligen Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 betragen TEUR 625 (Vorjahr: TEUR 994).

Die Pensionszahlungen an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder sowie die Hinterbliebenen früherer Vorstandsmitglieder beliefen sich auf TEUR 506 (Vorjahr: TEUR 494). Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern bzw. deren Hinterbliebenen beträgt zum 31. Dezember 2025 bei der ADM Hamburg TEUR 4.607 (Vorjahr: TEUR 4.778).

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr keine Vergütungen für seine Tätigkeiten.

(23) Mutterunternehmen gemäß § 285 Nr. 14 HGB

Die ADM Hamburg erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen, welcher am Sitz der Gesellschaft erhältlich ist und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Die ADM Hamburg wird in den Konzernabschluss der Archer Daniels Midland Company, Chicago/USA, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss mit Geschäftsbericht ist am Sitz dieser Gesellschaft erhältlich. Darüber hinaus wird er im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

(24) Honorar des Abschlussprüfers

Die entsprechenden Angaben sind im Anhang zum Konzernabschluss der ADM Hamburg enthalten.

(25) Nachtragsbericht

Der im Geschäftsjahr 2026 ausgebrochene Iran-Konflikt hat zu gestiegenen Energiepreisen und wirtschaftlicher Unsicherheit geführt. Das weitere Ausmaß der finanziellen Auswirkungen ist derzeit unsicher. Für eine detailliertere Stellungnahme wird auf den Lagebericht verwiesen. Darüber hinaus haben sich keine wesentlichen Änderungen der Unternehmenssituation oder des Branchenumfelds ergeben.

Hamburg, 31. März 2026

Der Vorstand

(Jaana Karola Kleinschmit von Lengefeld)

(Candy Siekmann)

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen					Finanzanlagen	Gesamt
		Grundstücke und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung TEUR	Geleistete An- zahlungen und Anlagen im Bau TEUR	Gesamt TEUR		
Anschaffungs- oder Herstellungskosten Stand am 1. Januar 2025 Zugänge Abgänge Umbuchungen Stand am 31. Dezember 2025 Abschreibungen Stand am 1. Januar 2025 Abschreibungen des Geschäftsjahres Abgänge Stand am 31. Dezember 2025 Buchwerte 31. Dezember 2025 31. Dezember 2024	Entgeltlich erworbene Software TEUR	891 75 0 0	144.423 754 0 6.125	358.043 16.237 0 10.603	8.081 72 4 890	42.544 15.370 0 -17.618	553.091 32.432 4 0	556.296 32.507 4 0
	966	151.302	384.883	9.039	40.295	585.519	2.313	588.799
	816 22 0	105.730 2.987 0	282.185 11.613 0	6.547 648 4	0 0 0	394.462 15.248 4	0 1.422 0	395.278 16.692 4
	838	108.717	293.798	7.191	0	409.706	1.422	411.967
	128	42.584	91.085	1.848	40.295	175.813	891	176.832
	75	38.693	75.858	1.535	42.544	158.630	2.313	161.018

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht und Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht und Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht und Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht und Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Konzernlageberichts und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernlageberichts und Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Konzernlagebericht und Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
- den Bericht des Aufsichtsrats
- sowie alle übrigen Teile des veröffentlichten „Geschäftsberichts“.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Konzernlagebericht und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Konzernlagebericht und Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernlageberichts und Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES SOWIE DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht und Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Konzernlagebericht und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Konzernlagebericht und Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts und Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts und Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht und Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 19. Mai 2026

Altavis GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Christian Peters
Wirtschaftsprüfer

Stephan Schott
Wirtschaftsprüfer

**KONZERNABSCHLUSS
DER
ADM HAMBURG AKTIENGESellschaft**

GESCHÄFTSJAHR 2025

Konzernbilanz

A K T I V A	31.12.2025		P A S S I V A	31.12.2025		Vorjahr EUR
	Anhang	EUR		Anhang	EUR	
ANLAGEVERMÖGEN Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Software Sachanlagen Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Technische Anlagen und Maschinen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen Anteile an assoziierten Unternehmen	(5)	127.942,68	EIGENKAPITAL			
			Gezeichnetes Kapital	(10)	19.142.768,03	19.142.768,03
			Kapitalrücklage		21.012.853,54	21.012.853,54
		50.791.176,37	Gewinnrücklagen			
		93.648.501,13	Gesetzliche Rücklage		175.249,73	175.249,73
		1.849.239,27	Andere Gewinnrücklagen		880.917,05	880.917,05
		40.811.130,89			1.056.166,78	1.056.166,78
		187.100.047,66	Konzernbilanzgewinn		10.093.174,37	9.175.068,16
	(6)	25.564,59	Nicht beherrschende Anteile		842.741,21	1.326.963,34
		3.500.000,00				
UMLAUFVERMÖGEN Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Waren		3.525.564,59			52.147.703,93	51.713.819,85
			SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		255.568,37	300.659,98
			RÜCKSTELLUNGEN			
		12.734.000,41	Rückstellungen für Pensionen	(11)	9.315.739,16	9.856.129,99
	(7)	15.432.614,29	Sonstige Rückstellungen	(12)	10.612.924,50	14.317.880,47
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen verbundene Unternehmen Sonstige Vermögensgegenstände		28.166.614,70			19.928.663,66	24.174.010,46
		2.559.198,77				
	(8)	7.859.613,08				
	(9)	3.118.633,02				
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		13.537.444,87	VERBINDLICHKEITEN	(13)	18.251.615,70	20.500.000,00
			Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		21.069.122,71	23.352.218,53
		1.053,78	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		120.287.372,73	106.044.562,29
			Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.774.918,09	2.186.169,66
			Beteiligungsverhältnis besteht		638.492,19	1.017.624,26
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			Sonstige Verbindlichkeiten			
					163.021.521,42	153.100.574,74
					235.353.457,38	229.289.065,03

ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg
Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2025		Vorjahr	
		EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	(14)		365.006.625,67		430.096.625,43
Sonstige betriebliche Erträge	(15)		511.378,32		897.439,24
Materialaufwand					
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren					
Aufwendungen für bezogene Leistungen					
Personalaufwand		-221.946.033,21		-288.424.377,97	
Löhne und Gehälter		-16.241.152,68		-16.559.890,30	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-43.370.184,93		-43.497.839,17	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(16)	-10.872.478,53	-54.242.663,46	-9.245.783,56	-52.743.622,73
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(17)		-15.664.449,50		-13.626.350,21
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(17)		-46.104.357,76		-48.059.432,84
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(18)		799.752,48		2.376.220,39
			-4.675.909,09		-8.298.415,74
			-91.280,00		-92.840,15
Ergebnis nach Steuern			7.351.910,77		5.565.355,12
Sonstige Steuern			-291.842,18		-180.646,20
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	(19)		-6.626.184,51		-4.884.752,36
Konzernjahresüberschuss			433.884,08		499.956,56
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Verlust/Gewinn			484.222,13		-244.978,71
Konzerngewinn			918.106,21		254.977,85

ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzern-Kapitalflussrechnung

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis (einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter vor Ergebnisabführung)	7.060	5.385
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	15.664	13.626
Abnahme Rückstellungen	-4.245	-2.277
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	-51	1.066
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-45	-44
Abnahme der Vorräte	4.721	347
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.768	1.247
Abnahme/Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	69	-3.576
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-18.583	3.722
Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.876	5.922
Steueraufwand/-ertrag	91	92
Ertragssteuerzahlungen	-91	-92
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	15.234	25.417
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-75	-83
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-33.213	-36.313
Erhaltene Zinsen	800	2.377
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-32.488	-34.019
Netto-Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-2.248	20.500
Netto-Einzahlungen aus Finanzierung durch verbundene Unternehmen	29.011	3.704
Ergebnisabführung der ADM Hamburg Aktiengesellschaft	-4.885	-7.433
Gezahlte Zinsen	-4.625	-8.169
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	17.253	8.602
(Verminderung)/Erhöhung der flüssigen Mittel	-1	0
Flüssige Mittel am Anfang des Geschäftsjahres	2	2
Flüssige Mittel am Ende des Geschäftsjahres	1	2

ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Entwicklung des Eigenkapitals des Konzerns

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Konzern- bilanzgewinn	Summe Konzern-eigen- kapital des Mutter- unternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2024	19.143	21.013	1.056	8.920	50.132	1.082	51.214
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	255	255	245	500
Stand 31. Dezember 2024 / 1. Januar 2025	19.143	21.013	1.056	9.175	50.387	1.327	51.714
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	918	918	-484	434
Stand 31. Dezember 2025	19.143	21.013	1.056	10.093	51.305	843	52.148

ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg
Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Konzern-Anhang

(1) Allgemeine Angaben

Die ADM Hamburg Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg ist in das Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. 5114 eingetragen. Der Konzernabschluss der ADM Hamburg („ADM Hamburg Konzern“) zum 31. Dezember 2025 wurde wie im Vorjahr nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr in der Kapitalflussrechnung den Ausweis von erhaltenen Zinsen vom Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in den Cashflow aus der Investitionstätigkeit geändert. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Hieraus ergibt sich eine Erhöhung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit um TEUR 800 (Vorjahr: TEUR 2.377) sowie eine entsprechende Minderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit.

Des Weiteren erfolgt im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ein gesonderter Ausweis der Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und der Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Die Anpassungen erfolgten zur besseren Darstellung der Finanzierungs- und Investitionsstruktur des Konzerns und im Einklang mit DRS 21.

(2) Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Gesellschaften, an denen die ADM Hamburg Aktiengesellschaft direkt mehrheitlich beteiligt ist oder deren Finanz- und Geschäftspolitik durch ADM Hamburg bestimmt wird. Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die folgenden Gesellschaften einbezogen:

	Anteil am Kapital in %
Silo. P. Kruse Betriebs-GmbH & Co. KG, Hamburg	51%
Silo-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg	51%

Die Silo-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg, ist persönlich haftende Gesellschafterin der Silo P. Kruse Betriebs-GmbH & Co. KG, Hamburg.

Die at Equity bilanzierten Beteiligungen umfassen die folgenden assoziierten Unternehmen:

	Anteil am Kapital in %
RGL (Rostocker Getreide Lager) GmbH & Co. KG, Hamburg	50%
RGL Management GmbH, Hamburg	50%

(3) Konsolidierungsgrundsätze

Kapitalkonsolidierung von Tochterunternehmen

Die Erstkonsolidierungen der Zugänge zum Konsolidierungskreis erfolgen ab 1. Januar 2010 nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB. Davor erfolgten die Erstkonsolidierungen nach der Buchwertmethode i. S. des § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB in der Fassung vor Änderung durch das BilMoG.

Bei den Erstkonsolidierungen vor 2010 ist auf den Stichtag der erstmaligen Einbeziehung der Tochterunternehmen in den Konzernabschluss abgestellt worden. Seit dem 1. Januar 2010 erfolgen Erstkonsolidierungen zu dem Zeitpunkt, zu dem die zu konsolidierenden Unternehmen Tochterunternehmen geworden sind. Die Aufstellung eines Konzernabschlusses erfolgte erstmalig für das Geschäftsjahr 2008. Die erstmalige Kapitalkonsolidierung der Tochtergesellschaften wurde demzufolge auf den 1. Januar 2008 durchgeführt.

Für Zugänge vor dem 1. Januar 2010 wurde von dem Wahlrecht, im Rahmen der Kapitalkonsolidierung sich ergebende Unterschiedsbeträge der Aktivseite mit solchen der Passivseite zu verrechnen, Gebrauch gemacht. Die im Rahmen der Erstkonsolidierung der Konzerngesellschaften zum 1. Januar 2008 entstandenen passivischen Unterschiedsbeträge wurden gemäß § 309 Abs. 2 HGB im Geschäftsjahr 2010 mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Für Zugänge seit dem 1. Januar 2010 werden die aktivischen Unterschiedsbeträge als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

Sonstige Konsolidierungen

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften wurden gegeneinander aufgerechnet. Erträge und Aufwendungen zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden aufgerechnet. Auf eine Zwischenerfolgseliminierung wurde gemäß § 304 Abs. 2 HGB verzichtet, wenn der innerkonzernliche Verrechnungsverkehr für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung war.

Konsolidierung von assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden unter Berücksichtigung von bei der erstmaligen Anwendung identifizierten stillen Reserven und Lasten bzw. Geschäfts- und Firmenwerten und passiven Unterschiedsbeträgen entsprechend der Eigenkapitalentwicklung des assoziierten Unternehmens erfolgswirksam oder erfolgsneutral fortgeschrieben (Equity-Methode) und in der Konzernbilanz im Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ erfasst.

(4) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewendet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

Gebäude: 20 – 40 Jahre

Technische Anlagen und Maschinen: 4 – 15 Jahre

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 4 – 10 Jahre

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den ursprünglichen Anschaffungskosten angesetzt.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen sind mit dem Wert angesetzt, der sich nach Anwendung der Equity-Methode ergibt.

Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Die sonstigen Verbrauchsstoffe werden durch ein permanentes Inventurverfahren erfasst. Die Waren sind mit bestehenden Einkaufs- und Verkaufskontrakten sowie Waren- und Devisentermingeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und nach der Einfrierungsmethode bilanziert.

Soweit Risiken nicht vollständig durch die Bildung von Bewertungseinheiten abgedeckt werden bzw. die bestehenden Bewertungseinheiten Ineffizienzen aufweisen, werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Per Bilanzstichtag sind insgesamt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über TEUR 1.519 an eine andere Gesellschaft innerhalb der ADM Gruppe abgetreten. Da das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen nicht übergegangen ist, werden diese Forderungen weiterhin bei der ADM Hamburg AG ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vor dem Bilanzstichtag abgeflossene Beträge, die Aufwand der Folgeperioden darstellen.

Für erhaltene Investitionszuschüsse wurde ein Sonderposten gebildet. Dieser wird parallel zur Abschreibung der betroffenen Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Als Rechnungsgrundlagen für die Bewertung der Pensionsrückstellung dienten die „Heubeck Richttafeln 2018G“. Die Erfüllungsbeträge für Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung eines Rechnungszinses von 2,06% p.a. (Vorjahr: 1,90% p.a.) ermittelt. Dabei wurden ein Gehaltstrend von 3,00% p.a. (Vorjahr: 3,00% p.a.), ein Rententrend von 2,25% p.a. (Vorjahr: 2,25% p.a.) sowie unverändert eine Fluktuationsrate von 0,5% p.a. für Beschäftigte im Alter zwischen 20 und 50 Jahren zugrunde gelegt. Soweit die Gesellschaft eine leistungskongruente Rückdeckungsversicherung zugesagt hat, erfolgt der Ansatz des Rückdeckungsversicherungsanspruchs in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags der korrespondierenden Pensionsrückstellungen.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,22% p.a. (Vorjahr: 1,96% p.a.) und auf der Grundlage der „Heubeck Richttafeln 2018 G“ nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Soweit für Verpflichtungen aus der Altersversorgung und vergleichbaren Verpflichtungen Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB bestehen, sind diese zum Zeitwert angesetzt und mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet worden.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Alle in fremder Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Angaben zur Konzernbilanz

(5) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem Anlagengitter dargestellt, das als Anlage diesem Anhang beigelegt ist. Die Zu- und Abgänge der Anteile an assoziierten Unternehmen enthalten ausschließlich Ergebnisanteile aus der Fortschreibung des Equity-Wertansatzes.

(6) Anteilsbesitz

Der ADM Hamburg Konzern hält 100% der Anteile an der ADM Unterstützungskasse GmbH, Hamburg, die zum 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 18.704 sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.552 ausweist.

Wegen untergeordneter Bedeutung für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist die ADM Unterstützungskasse GmbH nicht in diesen Konzernabschluss einbezogen worden.

(7) Waren

In dem Posten sind der Bestand an Waren mit den bestehenden Ein- und Verkaufskontrakten sowie den Waren- und Devisentermingeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst worden.

Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Portfolio-Hedges für die Produktbereiche Ölsaaten und Getreide.

Die gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromänderungen der in den Bewertungseinheiten zusammengefassten Vermögensgegenstände, schwebenden Geschäfte und Finanzinstrumente gleichen sich aufgrund der Bezugnahme auf identische Wertparameter bei der Abwicklung der Geschäfte, die regelmäßig innerhalb des Folgejahres erfolgt, weitestgehend aus.

Zum Bilanzstichtag sind die folgenden Vermögensgegenstände, schwebenden Geschäfte und Finanzinstrumente in Bewertungseinheiten enthalten:

	31.12.2025		31.12.2024	
	Nominalwert TEUR	Zeitwert TEUR	Nominalwert TEUR	Zeitwert TEUR
Waren	15.452	15.064	21.874	23.336
Einkaufskontrakte	39.292	-749	69.125	1.192
Verkaufskontrakte	43.509	882	74.284	-2.860
Warentermingeschäfte	22.755	272	32.232	-862
Devisentermingeschäfte	495	-1	583	-1
		15.468		20.805

Zur Sicherung der Preisrisiken aus dem Warengeschäft werden Waren-Termingeschäfte an der EURONEXT (ehemals MATIF) für die ADM Hamburg abgeschlossen.

Zur Sicherung der Risiken aus Devisenkursveränderungen in den offenen Ein- und Verkaufskontrakten sowie den Forderungen und Verbindlichkeiten werden entsprechende Devisentermingeschäfte mit Finanzinstituten vereinbart.

Die ausgewiesenen Zeitwerte wurden mit Hilfe von in aktiven Märkten notierten Preisen bzw. mit Hilfe von Bewertungsmethoden bestimmt, deren Inputfaktoren auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Wir verweisen darüber hinaus auf unsere Angaben zum Risikomanagement im Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025.

(8) Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen resultieren sowohl aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr als auch aus laufenden Verrechnungen im Rahmen des Cash-Clearing-Systems der ADM Gruppe.

(9) Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erstattungsansprüche aus Energiesteuern in Höhe von TEUR 1.029 aktiviert, die rechtlich erst mit Einreichung der Steueranmeldungen im Folgejahr entstehen.

(10) Eigenkapital

Das Grundkapital der ADM Hamburg beträgt zum 31. Dezember 2025 weiterhin TEUR 19.143. Es ist eingeteilt in 748.800 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die ADM European Management Holding B.V. & Co. KG, Hamburg, hält an der ADM Hamburg eine Mehrheitsbeteiligung. Im Juli 1996 hat ADM Hamburg mit der ADM Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, zwischenzeitlich auf die ADM European Management Holding B.V. & Co. KG verschmolzen, als herrschendem Unternehmen einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

(11) Rückstellungen für Pensionen

Es handelt sich hierbei um Verpflichtungen aus Direktzusagen. Von den Erfüllungsbeträgen sind Zeitwerte des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 2.165 (Vorjahr: TEUR 2.268) abgesetzt. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betrugen TEUR 1.948 (Vorjahr: TEUR 2.041).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR -146 (Vorjahr: TEUR -60).

Die ADM Hamburg ist eines der Trägerunternehmen der ADM Unterstützungskasse GmbH, Hamburg. Für die mittelbaren Verpflichtungen hieraus ergibt sich im Vergleich der unter Zugrundelegung der „Heubeck Richttafeln 2018 G“ ermittelten Erfüllungsbeträge für die zukünftigen Leistungen der Unterstützungskasse zu ihrem Kassenvermögen für die ADM Hamburg ein Fehlbetrag von TEUR 19.184 (Vorjahr: TEUR 19.914).

(12) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sowie ausstehende Rechnungen. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen ist wesentlich durch den Rückgang der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus dem Gasbezug getrieben.

(13) Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.439 (Vorjahr: TEUR 1.281) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und TEUR 12.813 (Vorjahr: TEUR 19.219) eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren. Ansonsten haben sämtliche Verbindlichkeiten, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren sowohl aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr als auch aus laufenden Verrechnungen im Rahmen des Cash-Clearing-Systems der ADM Gruppe sowie aus Ergebnisabführung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten solche aus Steuern in Höhe von TEUR 578 (Vorjahr: TEUR 758) sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 8).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.519 (Vorjahr: TEUR 6.891) sind besichert durch Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zum Stichtag bestehen Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber den Mitarbeitern aus Lebensarbeitszeit in Höhe von TEUR 16.898. Dabei handelt es sich um angesparte Arbeitszeiten, für welche die Mitarbeiter zu späteren Zeitpunkten einen Freistellungs-/ oder Auszahlungsanspruch besitzen. Die Verpflichtungen sind in Höhe von TEUR 16.898 durch Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen) gesichert. Die Verpflichtungen und Vermögensgegenstände werden gem. § 246 Abs. 2 HGB saldiert in der Bilanz ausgewiesen. Die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände betragen TEUR 16.496 (Vorjahr: TEUR 14.951).

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(14) Umsatzerlöse

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Inland	160.122	184.855
Ausland	204.885	245.242
	365.007	430.097
Warenverkäufe	161.114	221.351
Dienstleistungen	203.893	208.746
	365.007	430.097

(15) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Kursdifferenzen aus der Folgebewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen in Höhe von TEUR 102 (Vorjahr: TEUR 207) enthalten.

(16) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Der Posten enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 1.905 (Vorjahr: TEUR 1.756).

(17) Zinsen

Die Zinserträge von verbundenen Unternehmen betrugen im Geschäftsjahr TEUR 800 (Vorjahr: TEUR 2.376). Die Zinsaufwendungen enthalten solche an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 4.625 (Vorjahr: TEUR 8.152). In den Zinsaufwendungen sind Beträge aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 130) enthalten.

(18) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Posten enthält Steuern betreffend die Dividende an die Minderheitsaktionäre.

(19) Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn

Das Jahresergebnis der ADM Hamburg Aktiengesellschaft wurde aufgrund eines im Juli 1996 abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags von der ADM European Management Holding B.V. & Co. KG, Hamburg, übernommen.

Sonstige Angaben

(20) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Dieser Posten betrifft die folgenden Verpflichtungen:

	31.12.2025 TEUR
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	4.213
Bestellobligo für Vorratsvermögen	9.835
Bestellobligo für Anlagevermögen	14.915

(21) Aufgliederung der Anzahl an Arbeitnehmern nach Gruppen

	2025
Gewerbliche Arbeitnehmer	339
Angestellte	110
	449

(22) Organe der Gesellschaft

Vorstand:

Jaana Karola Kleinschmit von Lengefeld, Vorstand, Vorsitzende

Candy Siekmann, Vorstand

Aufsichtsrat:

Dr. Kai-Uwe Ostheim, Vice President Sustainability Portfolio der Archer Daniels Midland Company

Anke Kühnel (stv. Vorsitzende), HR Operations Director Germany and Poland

Sandra Schürer (Arbeitnehmervertreterin)

(23) Angaben zu Organen der Gesellschaft

Die kurzfristig fälligen Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 betragen TEUR 625 (Vorjahr: TEUR 994).

Die Pensionszahlungen an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder sowie die Hinterbliebenen früherer Vorstandsmitglieder beliefen sich auf TEUR 506 (Vorjahr: TEUR 494). Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern bzw. ihren Hinterbliebenen beträgt zum 31. Dezember 2025 bei der ADM Hamburg TEUR 4.607 (Vorjahr: TEUR 4.778).

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr keine Vergütungen für seine Tätigkeiten.

(24) Mutterunternehmen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 7 HGB

Die ADM Hamburg erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen, welcher am Sitz der Gesellschaft erhältlich ist und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Die ADM Hamburg wird in den Konzernabschluss der Archer Daniels Midland Company, Chicago, Illinois/USA, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss mit Geschäftsbericht ist am Sitz dieser Gesellschaft erhältlich. Darüber hinaus wird er im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

(25) Befreiung nach § 264b HGB

Die Silo P. Kruse Betriebs-GmbH & Co. KG macht von den Vorschriften des § 264b HGB Gebrauch und verzichtet auf die Erstellung eines Anhangs und Lageberichts sowie auf die Offenlegung des Jahresabschlusses.

(26) Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2025 hatte die ADM Hamburg Aufwendungen für Honorare des Abschlussprüfers für Zwecke der Jahres- und Konzernabschlussprüfung in Höhe von TEUR 209 (Vorjahr: TEUR 180).

(27) Nachtragsbericht

Der im Geschäftsjahr 2026 ausgebrochene Iran-Konflikt hat zu gestiegenen Energiepreisen und wirtschaftlicher Unsicherheit geführt. Das weitere Ausmaß der finanziellen Auswirkungen ist derzeit unsicher. Für eine detailliertere Stellungnahme wird auf den Lagebericht verwiesen. Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage haben, bekannt.

Hamburg, 31. März 2026

Der Vorstand

(Jaana Karola Kleinschmit von Lengefeld)

(Candy Siekmann)

	Immaterielle Vermögensgegenstände		Sachanlagen					Finanzanlagen			Gesamt
	Entgeltlich erworbene Software TEUR	Gesamt TEUR	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau TEUR	Gesamt TEUR	Anteile an verbundenen Unternehmen TEUR	Anteile an assoziierten Unternehmen TEUR	Gesamt TEUR	
Anschaffungs- oder Herstellungskosten Stand am 1. Januar 2025 Zugänge Abgänge Umbuchungen Stand am 31. Dezember 2025 Abschreibungen Stand am 1. Januar 2025 Abschreibungen des Geschäftsjahres Abgänge Stand am 31. Dezember 2025 Buchwerte 31. Dezember 2025 31. Dezember 2024	919	919	162.311	376.192	8.229	42.671	589.402	25	6.250	6.275	596.597
	75	75	753	16.238	73	16.149	33.213	0	0	0	33.288
	0	0	0	0	4	0	4	0	0	0	4
	0	0	6.125	10.994	890	-18.009	0	0	0	0	0
	994	994	169.189	403.425	9.188	40.811	622.610	25	6.250	6.275	629.880
	844	844	115.264	297.916	6.693	0	419.873	0	2.750	2.750	423.466
	22	22	3.133	11.859	650	0	15.642	0	0	0	15.664
	0	0	0	0	4	0	4	0	0	0	4
	866	866	118.397	309.775	7.339	0	435.511	0	2.750	2.750	439.126
	128	128	50.791	93.649	1.849	40.811	187.100	25	3.500	3.525	190.754
	75	75	47.046	78.276	1.537	42.671	169.529	25	3.500	3.525	173.130

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025, dem Konzerneigenkapitalspiegel, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht und Lagebericht der ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht und Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht und Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht und Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts und Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts und Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS UND LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht und Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
- den Bericht des Aufsichtsrats
- sowie alle übrigen Teile des veröffentlichten „Geschäftsberichts“.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht und Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts und Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts und Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht und Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernlageberichts und Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS UND LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht und Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht und Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts und Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts und Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht und Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 19. Mai 2026

Altavis GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Christian Peters
Wirtschaftsprüfer

Stephan Schott
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Überwachung der Geschäftsführung

Die neue Bundesregierung konnte die an sie gerichteten Erwartungen bislang nur in geringem Maße erfüllen. Defizite bestehen weiterhin bei der Infrastruktur, der Verteidigungsfähigkeit, der Leistungsqualität staatlicher Institutionen sowie bei den Sozialversicherungssystemen. Gleichzeitig prägen umfangreiche Bürokratie, politische Auseinandersetzungen und fehlende Entschlossenheit das Gesamtbild.

In Deutschland wurde über viele Jahrzehnte hinweg zu wenig in die Instandhaltung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (Schienen- und Straßennetz als auch Wasserstraßen) investiert. Diese sind für einen reibungslosen und effizienten Güterverkehr, insbesondere in und um den Hamburger Hafen herum, dringend erforderlich. Ebenso ist bedauerlich, dass das Bundesverkehrsministerium keinerlei Investitionen in die dringenden benötigten Bundeswasserstraßen vorgesehen hat. Für die ADM Hamburg Aktiengesellschaft und ihre Standorte ist die Elbe ein wichtiger Verkehrsträger. Jede Reparaturmaßnahme an den Schleusen, der Erhalt der Befahrbarkeit und der Wassertiefen ist dringenden geboten, damit die effizienten Lieferketten über die Wasserstraße weiter funktionieren.

Im Jahr 2025 stabilisierte sich der globale Transportmarkt insgesamt, blieb jedoch weiterhin anfällig für externe Störungen. Vor allem die anhaltenden Sicherheitsrisiken im Roten Meer führten dazu, dass ein Großteil der Transporte weiterhin umgeleitet wurde, was zu verlängerten Transitzeiten und operative Ineffizienzen entlang der Lieferketten führte.

Die USA hielten an bestehenden Importzöllen fest und weiteten diese in bestimmten Bereichen zusätzlich aus. Dies führte zu einer anhaltenden Verschiebung globaler Handelsströme, etwa hin zu alternativen Beschaffungsmärkten in Südostasien oder Indien, und erhöhte die Komplexität der Lieferketten.

Die Verarbeitungsmengen von Sojabohnen und Raps lagen unter den Werten von 2024. Längere Stillstandszeiten zum Austausch relevanter Anlagenteile begründen die geringeren Verarbeitungsmengen. Der Schrotmarkt war durch sogenannte Spot-Verkäufe gekennzeichnet. Die Schrotpreise lagen überwiegend auf durchschnittlichen Preisniveaus der vergangenen Jahre mit niedrigen Margen. Kunden sind, wie im Vorjahr, mit einer Überdeckung ins Jahr 2025 gestartet und waren bis Ende des ersten Quartals 2025 gut gedeckt mit Schroten. Grund hierfür war eine wiederholte Verunsicherung des Marktes bezüglich einer Inkraftsetzung der Entwaldungsverordnung (EUDR). Gegen Ende 2025 war die Nachfrage nach Rapsschrot stärker als nach Sojaschrot. Am Standort Hamburg wurden im Verlauf des Jahres überwiegend Sojabohnen aus Nordamerika verarbeitet.

Die Silo- und Umschlagsbetriebe zeigten im ersten Halbjahr 2025 einen – im Vergleich zum Vorjahr – reduzierten Umschlag. Aufgrund eines globalen niedrigeren Preisniveaus für landwirtschaftliche Produkte herrschte europaweit eine Zurückhaltung in der Abgabebereitschaft aus der Landwirtschaft. Die Erwartungen für das zweite Halbjahr haben sich leider bestätigt und alle drei Betriebe bleiben zum Jahresende im Umschlag unter dem Vorjahresniveau. Die konzerneigene Geschäftsaktivitäten lagen auf Vorjahresniveau. Zum Jahresende verzeichnet die Silo P. Kruse KG ein negatives Ergebnis. Unser gleichberechtigt geführtes Exportsilo im Rostocker Hafen blieb auf unverändertem Umschlagsniveau, wobei der ADM-Anteil zugenommen hat.

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2025 seine Kontroll- und Beratungsaufgaben gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung wahrgenommen. Er hat den Vorstand während des Geschäftsjahres aktiv durch Beratungen und Diskussionen begleitet sowie gleichzeitig auf der Grundlage von Vorstandsberichten und gemeinsamen Sitzungen laufend überwacht. Die seiner Zustimmung bedürftigen Geschäfte hat er überprüft und jeweils mit dem Vorstand besprochen.

Aufsichtsratszusammensetzung

Dem aus zwei Vertretern der Aktionäre und einem Vertreter der Arbeitnehmer bestehenden Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr an:

- a) Dr. Kai-Uwe Ostheim (Vorsitzender)
- b) Anke Kühnel (stellvertretende Vorsitzende)
- c) Sandra Schürer (Arbeitnehmervertreterin)

Der Aufsichtsrat hat angesichts seiner auf drei Mitglieder beschränkten Größe keine Ausschüsse gebildet.

Sitzungen des Aufsichtsrates / laufende Überwachung

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2025 in zwei Sitzungen am 8. Mai und 21. August 2025 über die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, über die Budgetplanung, die strategischen Ziele, das Risikomanagement sowie alle organisatorischen und personellen Veränderungen einschließlich aller weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung umfassend unterrichten lassen.

Soweit der Aufgabenkreis des Vorstands bzw. das Zusammenwirken der Organe betroffen war, hat der Vorstand an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Darüber hinaus hat der Vorstand den Aufsichtsrat laufend durch detaillierte Berichte über prägende Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und des Konzerns informiert.

Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert und die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens mit dem Vorstand erörtert. Im Übrigen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in ständigem, engem Kontakt zum Vorstand, der ihn über aktuelle Geschäftsvorgänge umfassend unterrichtete und mit dem regelmäßig Gespräche über wesentliche strategische und geschäftspolitische Fragen der Gesellschaft und des Konzerns geführt wurden. Der Aufsichtsrat ist zur Überzeugung gelangt, dass die Gesellschaft und der Konzern über ein leistungsfähiges Risikoüberwachungssystem und ausgewogene Compliance-Regelungen verfügen, die der Vorstand nutzt bzw. deren Durchsetzung der Vorstand überwacht. Der Aufsichtsrat ist von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand überzeugt.

Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer und zugleich Konzernabschlussprüfer wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft die Altavis GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, gewählt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin den Prüfungsauftrag erteilt. Der Abschlussprüfer und zugleich Konzernabschlussprüfer hat den Jahresabschluss der ADM Hamburg Aktiengesellschaft und den Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2025 sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Am 19. Mai 2026 fand die Bilanzaufsichtsratssitzung als Video- bzw. Telefonkonferenz statt. Der Abschlussprüfer und zugleich Konzernabschlussprüfer nahm an der Sitzung teil, berichtete über den Verlauf der Prüfung und die Prüfungsergebnisse und stand für die Beantwortung von Fragen sowie zur Diskussion der Prüfungsberichte und Unterlagen zur Verfügung.

Das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist. Der Aufsichtsrat hat auch den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss gebilligt.

Danksagung

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft und den Betriebsräten für das große Engagement, für ihren tatkräftigen Einsatz im Interesse des Unternehmens sowie für die im Geschäftsjahr 2025 erzielten Erfolge.

Hamburg, 31. Mai 2026

Für den Aufsichtsrat

Dr. Kai-Uwe Ostheim
(Vorsitzender)